

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich

2020



2020

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 19/10/2022

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0)611 75 4850

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Seite 4

- Grundgesamtheit: Abschnitte H, J, L, M, N sowie Abteilung S 95 der NACE Rev.2 bzw. WZ 2008.
- Statistische Einheiten (Erhebungseinheiten): rechtlich selbstständige Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit mit Hauptsitz in Deutschland.
- Darstellungseinheiten: Rechtliche Einheiten und ab Berichtsjahr 2018 Unternehmen entsprechend der EU-Definition
- Räumliche Abdeckung: Deutschland insgesamt (NUTS-0), Bundesländer (NUTS-1) und Regierungsbezirke (NUTS-2).
- Berichtszeitraum/-zeitpunkt: Kalenderjahr bzw. Stichtag.
- Periodizität: jährlich.
- Rechtsgrundlagen: Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik (Neufassung) sowie das Dienstleistungsstatistikgesetz (DIStatG) in Verbindung mit § 16 Absatz 3 Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz (HdlDIStatG) und mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- Geheimhaltung: Technisch unterstütztes Zellsperungsverfahren mit länderübergreifender Geheimhaltung.
- Qualitätsmanagement: kontinuierliche Maßnahmen der Evaluation und Verbesserung.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

Seite 6

- Inhalte der Statistik: allgemeine Angaben zur Erhebungseinheit sowie tief gegliederte Strukturmerkmale zu tätigen Personen, Personalaufwendungen, Erträgen, Vorleistungen, Steuern, Subventionen sowie Investitionen; die Kennzeichnung der statistischen Einheiten richtet sich nach der WZ 2008.
- Nutzerbedarf: Hauptnutzerinnen und -nutzer sind die Kommission der Europäischen Union, die Bundes- und Landesregierungen, Wirtschaftsverbände und Interessenvertretungen, die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder uvm.
- Nutzerkonsultation: direkt über den Statistischen Beirat sowie den Fachausschuss.

3 Methodik

Seite 8

- Konzept der Datengewinnung: geschichtete Zufallsstichprobe von höchstens 15 % der Einheiten in der Auswahlgesamtheit (Unternehmensregister), Schichtung der Stichprobe nach Bundesländern, Wirtschaftszweigen und Beschäftigten- sowie Umsatzgrößenklassen.
- Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: dezentral, Online-Befragung (Erhebungsbogen siehe Anhang).
- Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung): Datenaufbereitung erfolgt automatisiert in einem Zentralen Produktions- und Datenaufbereitungsverfahren (ZPD); gebundene Hochrechnung.
- Preis- und Saisonbereinigung: keine.
- Erhebungsinstrumente: Online-Meldeverfahren (IDEV und eSTATISTIK.core).
- Beantwortungsaufwand: gering, verschiedene Möglichkeiten der Entlastung (insbesondere kleiner Erhebungseinheiten) wurden geschaffen.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

Seite 9

- Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit: hoch, aufgrund der gewählten Methode.
- Stichprobenbedingte Fehler: Quantifizierung (siehe Anhang).
- Nicht-stichprobenbedingte Fehler: durch Einsatz von umfangreichen Qualitätskontrollen und Vergleichswerten aus den Vorjahren wird dieser Fehler so gering wie möglich gehalten.
- Revisionen: keine.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

Seite 10

- Aktualität: Endgültige Ergebnisse liegen frühestens 18 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes vor.
- Pünktlichkeit: Erste Ergebnisse für das aktuelle Berichtsjahr werden jeweils 18 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes an das europäische Statistikamt Eurostat übermittelt.

6 Vergleichbarkeit

Seite 11

- Räumliche Vergleichbarkeit: EU-weit sowie zwischen den einzelnen Bundesländern vergleichbar.
- Zeitliche Vergleichbarkeit: Aufgrund der Revisionen der europäischen Wirtschaftszweigklassifikation, der Erweiterung des Erfassungsbereichs der Strukturhebung (ab

dem Berichtsjahr 2008) und den neuen Stichprobenziehungen (Berichtsjahr 2003, 2008, 2011, 2014, 2016, 2019 und 2020) ist eine zeitliche Vergleichbarkeit nicht bzw. nur stark eingeschränkt möglich.

7 Kohärenz

Seite 11

- Statistikübergreifende Kohärenz: Abweichungen zu Ergebnissen anderer amtlicher Statistiken sind z. B. in unterschiedlichen Merkmalsdefinitionen und statistischen Einheiten begründet, wodurch kein Vergleich der Ergebnisqualität zwischen diesen Statistiken möglich ist.
- Statistikinterne Kohärenz: liegt vor.
- Input für andere Statistiken: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder, Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich, Erzeugerpreisindizes Dienstleistungen, Inward-FATS, Finanzdienstleistungsstatistiken, FDZ und zur Pflege des Unternehmensregisters.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 12

- Verbreitungswege: ausschließlich kostenlose elektronische Veröffentlichung diverser regelmäßiger und unregelmäßiger Publikationen: Fachserie 9, Reihe 4.1 bis 4.6.
- Richtlinien der Verbreitung: 19 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes erfolgt die Veröffentlichung der Ergebnisse in der Fachserie 9, Reihe 4.1 bis 4.6; im Veröffentlichungskalender ist die Fachserie 9, Reihe 4.1 bis 4.6 nicht enthalten.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 12

Keine.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit wurde auf der Basis der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union, NACE Rev.2 (entspricht der Klassifikation der Wirtschaftszweige - Ausgabe 2008), abgegrenzt und umfasst alle Erhebungseinheiten, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt in den Abschnitten H, J, L, M, N und in der Abteilung S 95 der NACE Rev. 2 liegt.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheit ist die Rechtliche Einheit. Diese wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Hierzu zählt auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen.

Zur Grundgesamtheit gehören alle Rechtlichen Einheiten und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit mit Hauptsitz in Deutschland, die einem der im Abschnitt 1.1 aufgezählten Wirtschaftsbereiche der NACE Rev. 2 bzw. der WZ 2008 zugeordnet sind. Aus dieser Grundgesamtheit werden die auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten mittels Stichprobenziehung (siehe Kapitel 3) ermittelt. Nicht einbezogen werden im Ausland gelegene Teile der Erhebungseinheit sowie dort ansässige rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften. Rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften im Inland sind eigenständige Erhebungseinheiten.

Darstellungseinheiten: Erstmals ab dem Berichtsjahr 2018 werden bei den Unternehmensstrukturstatistiken Ergebnisse für Unternehmen entsprechend der EU-Unternehmensdefinition nachgewiesen, wie sie die EU-Einheitenverordnung vorgibt. Diese definiert das Statistische Unternehmen als die kleinste Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen ("einfaches Unternehmen") oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen ("komplexes Unternehmen").

Daneben werden auch noch Ergebnisse für die bis zum Berichtsjahr 2017 ausschließlich verwendete Darstellungseinheit veröffentlicht, die in der Vergangenheit zwar als Unternehmen bezeichnet wurde, bei der es sich aber im Sinne der EU-Einheitenverordnung um Rechtliche Einheiten handelt.

1.3 Räumliche Abdeckung

Ergebnisse werden für folgende Ebenen der Systematik der Gebietseinheiten erstellt: Deutschland insgesamt (NUTS-0), Bundesländer (NUTS-1) und Regierungsbezirke (NUTS-2). Diese Ergebnisse liegen im Statistischen Bundesamt (Destatis) vor. Die Ergebnisse für die einzelnen Bundesländer sind darüber hinaus im jeweiligen Statistischen Landesamt abrufbar.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr.

Stimmt das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr der Erhebungseinheit nicht mit dem Kalenderjahr überein, wird das Geschäfts- bzw. Wirtschaftsjahr zugrunde gelegt, das im Laufe des Kalenderjahres endet.

Die Merkmale unter Abschnitt A des Fragebogens SiD "Allgemeine Angaben" beziehen sich auf den Stichtag 31. Dezember des Berichtsjahres sowie die Merkmale unter Abschnitt D des Fragebogens SiD "Tätige Personen" auf den Stichtag 30. September des Berichtsjahres.

1.5 Periodizität

Die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich wird jährlich durchgeführt. Erste Ergebnisse dieser Statistik liegen für das Berichtsjahr 2000 vor.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich beruht auf EU- und Bundesrecht.

- Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2008 über die strukturelle Unternehmensstatistik. (Die Rechtsakte der EU sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union zu finden unter: <http://eur-lex.europa.eu/>).
- Dienstleistungsstatistikgesetz (DIStatG) in Verbindung mit § 16 Absatz 3 Handels- und Dienstleistungsstatistikgesetz (HdlDIStatG) und mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG). (Die nationalen Rechtsvorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung zu finden unter: <https://www.gesetze-im-internet.de>).

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 6 DStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den Statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben).

2. Innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der Statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzeldaten sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Um zu vermeiden, dass in den veröffentlichten Tabellen Einzelangaben von Unternehmen offengelegt werden, unterliegen die Ergebnisse einer abgestimmten, länderübergreifenden Geheimhaltung. Zur Anwendung kommt ein technisch unterstütztes Zellsperungsverfahren. Dabei wird bei der primären Geheimhaltung berücksichtigt, wie viele Fälle hinter jedem einzelnen Tabellenfeld stehen (Mindestfallzahlregel) und in welchem Umfang einzelne Fälle zu den Werten in den Tabellenfeldern beitragen (p% Regel). Dieser Prozess erfolgt vollautomatisiert. Stehen aggregierte Statistikdaten miteinander in additivem Zusammenhang, müssen zusätzlich zu den Primärsperren sogenannte Sekundärsperren vorgenommen werden (sekundäre Geheimhaltung). Die sekundäre Geheimhaltung erfolgt tabellen- und länderübergreifend mithilfe des Softwareprogramms Tau-Argus.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige systematische Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Stellen im Prozess der Statistikerstellung ansetzen, werden ständig den aktuellen Ansprüchen angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Hierzu tragen die halbjährlich tagende Referentenbesprechung sowie die ebenfalls jährlich durchgeführte Mitarbeiterschulung bei. Dadurch und durch den ständigen Austausch mit den die Erhebung bearbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden auftretende Probleme zeitnah erkannt, gelöst und die Lösung bundesweit angewendet. Damit wird sichergestellt, dass bei dezentraler Erhebung auftretende Unplausibilitäten in den Bundesländern einheitlich bereinigt werden und ein bundesweit einheitlicher Qualitätsstandard zeitnah angewendet wird.

Zu den standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

Eine Maßnahme, die zur Entlastung der Auskunftspflichtigen, zur Verbesserung der Auswahlgrundlage und der Ergebnisqualität beiträgt, ist z. B. die Rotation gegen bereits in vorherigen Berichtsjahren auskunftspflichtige statistische Einheiten bei Ziehung einer komplett neuen Stichprobe (bisher so geschehen für die Berichtsjahre 2003, 2008, 2011, 2014, 2019 und 2020). Dadurch wird u. a. der wirtschaftliche Schwerpunkt der Erhebungseinheiten, welcher ein Schichtungsmerkmal bei der Stichprobenziehung ist, im Unternehmensregister der amtlichen Statistik (Auswahlgrundlage) gepflegt.

Für das Berichtsjahr 2016 konnte bedingt durch die Umstellung der Stichprobenmethodik keine Rotation durchgeführt werden.

Ziel der Rotation ist es, Einheiten die schon sehr lange zur Strukturhebung im Dienstleistungsbereich auskunftspflichtig sind, und sich in Repräsentativschichten befinden, durch andere Repräsentanten aus der Grundgesamtheit

auszutauschen. Hierdurch soll einer sehr langen Teilnahmedauer zur Erhebung entgegengewirkt werden. Korrekt ist aber auch, dass durch den Austausch von Einheiten in der Stichprobe ebenfalls die Registerpflege profitiert.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Insgesamt führt die gewählte Stichprobenmethode zu qualitativ hochwertigen Ergebnissen bei gleichzeitig geringer Belastung der Auskunftspflichtigen (Unternehmen bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit) im Erfassungsbereich dieser Statistik. Eine konkrete Qualitätsbewertung der Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich lässt sich aus der Fehlerrechnung (Berechnung des relativen Standardfehlers) ableiten.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Erhebungsinhalte der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich gliedern sich in folgende vier Komplexe (Fragebogen SiD):

1. Allgemeine Angaben zur Kennzeichnung der Erhebungseinheit:

- Wirtschaftlicher Schwerpunkt,
- Rechtsform,
- Anzahl der Niederlassungen,

2. Tätige Personen sowie Personalaufwand:

- Zahl der tätigen Personen nach Geschlecht und Stellung im Beruf sowie Voll- und Teilzeit,
- Bruttoentgelte,
- gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers,

3. Erträge, Vorleistungen sowie Steuern und Subventionen:

- Gesamtumsätze nach In- und Ausland und nach Art der Umsätze,
- Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Waren und Material nach Arten,
- Wert der Bestände (Anfangs- und Endbestand) von bezogenen Dienstleistungen, Waren und Material,
- Aufwendungen für Mieten, Pachten und Leasing sowie für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter,
- Steuern, Abgaben sowie Subventionen,

4. Investitionen:

- Wert der erworbenen Sachanlagen für betriebliche Zwecke nach Arten,
- Wert der selbst erstellten Sachanlagen für betriebliche Zwecke,
- Wert der erworbenen und selbst erstellten immateriellen Vermögensgegenstände.

Seit dem Berichtsjahr 2016 wurden in Folge des Inkrafttretens des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im Juli 2015 die beiden Merkmalsbezeichnungen "Umsatz" und "sonstige betriebliche Erträge" durch die Bezeichnungen "Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit" und "Umsatz aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften" ersetzt. Zu Letzterem zählen insbesondere Einnahmen aus Vermietung und Leasing sowie Lizenzentgelte und Kantinenerlöse.

Der Gesamtumsatz ist von den Änderungen nicht betroffen.

Ferner wurden seit Berichtsjahr 2018 die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in abhängig Beschäftigte umbenannt.

Handelt es sich bei großen Erhebungseinheiten (mit einem Umsatz und sonstigen betrieblichen Erträgen im Berichtsjahr von 250 000 Euro und mehr) um Mehrländerunternehmen, d. h. um Erhebungseinheiten mit Niederlassungen in mehreren Bundesländern, sind die folgenden Merkmale (Fragebogen SiDK):

- Gesamtumsatz,
- Bruttoentgelte,
- Bruttoanlageinvestitionen sowie die
- Anzahl der tätigen Personen

nach Bundesländern aufzugliedern.

Erhebungseinheiten mit mindestens 20 tätigen Personen gliedern zusätzlichen ihren Auslandsumsatz nach dem Sitz der Auftraggeber (innerhalb bzw. außerhalb der EU) sowie ihren Umsatz nach Dienstleistungsarten auf, wenn sie ihren wirtschaftlichen Schwerpunkt in einem der folgenden Wirtschaftsbereiche haben

- jährlich:

- IT-Dienstleistungen,
- Werbung sowie
- Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften,

- zweijährlich ab Berichtsjahr 2008 (gerade Berichtsjahre):

- Rechtsberatung,
- Wirtschafts- und Steuerberatung; Buchführung sowie
- Public-Relations- und Unternehmensberatung,

- zweijährlich ab Berichtsjahr 2009 (ungerade Berichtsjahre):

- Architektur- und Ingenieurbüros,
- Technische, physikalische und chemische Untersuchung sowie
- Markt- und Meinungsforschung.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Der Erhebung, Aufbereitung und Darstellung der Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich liegt für die Berichtsjahre ab 2008 die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) zugrunde.

Siehe auch unter:

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Klassifikationen.html>

Für den Berichtszeitraum 2003 bis 2007 galt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003);

für den Berichtszeitraum 2000 bis 2002 galt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 1993).

Die WZ 2008 entspricht auf europäischer Ebene der NACE Rev. 2; die WZ 2003 der NACE Rev. 1.1.

Maßgeblich für die räumliche Gliederung ist die NUTS (vgl. Abschnitt 1.3).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die Definitionen der erhobenen Merkmale können den Erläuterungen zum Merkmalskatalog (siehe Anhang) entnommen werden. Diese richten sich nach den in der Durchführungsverordnung (EG) Nr. 250/2009 der Kommission vom 11. März 2009 abgedruckten Merkmalsdefinitionen, ggf. ergänzt bzw. angepasst an nationale Besonderheiten. Die Erläuterungen zum Zusatzfragebogen SiDL beruhen im Wesentlichen auf den Definitionen der statistischen Güterklassifikation, der CPA 2008.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzerinnen und -nutzern der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich zählen die Bundesministerien - insbesondere das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie -, die jeweiligen Länderressorts und die Europäische Kommission, die die jährlichen Strukturstatistiken als Datengrundlage bei wirtschafts- und strukturpolitischen Entscheidungen heranziehen. Daneben verwenden auch Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen und Unternehmen, v. a. aus den erfassten Wirtschaftsbereichen, die Ergebnisse der Strukturstatistik für Zwecke der Markt- und Wettbewerbsanalyse, der unternehmerischen Positionierung und sonstigen betriebswirtschaftlichen Fragestellungen. Außerdem nutzen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder sowie andere amtliche Stellen Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (vgl. Abschnitt 7.3), unter anderem zur Berechnung gesamtwirtschaftlicher Größen wie z. B. des Bruttoinlandsprodukts. Zugleich fragen interessierte Bürgerinnen und Bürger, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende nach Ergebnissen aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich für unterschiedliche Recherchen.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzerinnen und Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung. Die von Seiten der Europäischen Kommission, den Ministerien, Wirtschaftsverbänden, Interessenvertretungen, Fachbereichen der amtlichen Statistik usw. geäußerten Forderungen wurden bei der Konzipierung des Merkmalskatalogs berücksichtigt. Über das Gesetzgebungsverfahren können die Ministerien unmittelbar Einfluss auf das Erhebungsprogramm nehmen.

Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Spitzenverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische

Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Handels- und Dienstleistungsstatistiken" eingebracht.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die für die Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten werden durch eine vierfach geschichtete Zufallsstichprobe ermittelt. Die Stichprobe umfasste gemäß Dienstleistungsgesetz höchstens 15 % aller Einheiten der Auswahlgesamtheit. Die Auswahlgesamtheit bildet das Unternehmensregister. Das Unternehmensregister ist eine Datenbank, die aus Verwaltungsdaten gespeist wird und in der Informationen (z. B. steuerbarer Umsatz, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Wirtschaftszweig) zu Unternehmen sowie Betrieben enthalten sind.

Nach den Berichtsjahren 2000, 2003, 2008, 2011, 2014 und 2016 wurden für die Berichtsjahre 2019 und 2020 komplett neue Stichproben gezogen. Hierzu wird im Rahmen der halbjährlich stattfindenden Referentenbesprechung mit den Fachvertreterinnen und -vertretern der Statistischen Ämter der Länder beschlossen, ob eine komplett neue Stichprobe gezogen oder die Stichprobe beibehalten und lediglich um eine sog. Neuzugangsstichprobe ergänzt werden soll. Bei einer Neuzugangsstichprobe wird aus der Auswahlgesamtheit aller seit der vorausgegangenen Ziehung neu registrierten Einheiten gezogen. Damit wird der Kreis der auskunftspflichtigen Einheiten jährlich an den aktuellen Unternehmensregisterstand angepasst.

Der Auswahlatz dieser Neuzugangsstichproben beträgt ebenfalls höchstens 15 %. Ziel dieser Maßnahme ist es, ein allmähliches Absterben des Berichtskreises und eine hieraus resultierende Unterschätzung der in der Erhebung nachzuweisenden Totalwerte zu verhindern sowie eine Anpassung der Auskunftspflichtigen an den aktuellen Stand der Auswahlgesamtheit zu erreichen.

Seit dem Berichtsjahr 2016 wurde aufgrund von zwei Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) die Stichprobenmethodik grundlegend überarbeitet. Maßgeblich für die Schichteinteilung waren die Lieferverpflichtungen gegenüber der EU. Die Schichtung der Auswahlgesamtheit zur Ziehung der Stichprobe erfolgt daher seit dem Berichtsjahr 2016 nach vier Kriterien, und zwar nach:

1. Bundesländern,
2. WZ-Vierstellern (Klassen) der WZ 2008,
3. Beschäftigtengrößenklassen und
4. Umsatzgrößenklassen.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Bedeutung der Beschäftigten bei der Schichtenbildung. Während vorher die Umsätze ein Hauptschichtungsmerkmal waren, sind es nach der neuen Methodik die Beschäftigten.

Die Auswahlätze der einzelnen Ziehungsschichten differieren erheblich voneinander. Der in einer Schicht zur Anwendung kommende Auswahlatz orientiert sich insbesondere an der Anzahl der statistischen Einheiten sowie am erwarteten Mittelwert und der Varianz des Merkmals "Umsatz" (optimale Schichtung). Eine Schicht, aus der alle Erhebungseinheiten gezogen werden, wird als Totalschicht bezeichnet. Totalschichten treten überwiegend bei umsatzstarken sowie schwach besetzten Schichten auf. Durch die Änderung der Stichprobenmethodik für das Berichtsjahr 2016 konnte insbesondere die Anzahl der Einheiten in Totalschichten im Vergleich zum Berichtsjahr 2015 massiv (um mehr als 2/3) gesenkt werden.

Für die gezogenen Erhebungseinheiten besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind immer die Inhaberinnen und Inhaber bzw. Leiterinnen und Leiter der Erhebungseinheiten.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Daten über die ausgewählten Erhebungseinheiten werden primär (bei diesen selbst) erfragt. Hierzu erfolgt eine Online-Erhebung mit Auskunftspflicht (Erhebungsbogen siehe Anhang) durch die Statistischen Ämter der Länder (dezentral). Die Anschreiben an die Auskunftspflichtigen werden in der Regel im vierten Quartal des dem Berichtsjahr folgenden Jahres versandt. Zur Rückmeldung werden den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten zwei Online-Meldeverfahren angeboten: IDEV oder eSTATISTIK.core. Der Versand der Anschreiben, die Erfassung und Aufbereitung der Daten sowie die Erstellung von Länderergebnissen liegen eigenverantwortlich im Zuständigkeitsbereich der Statistischen Ämter der Länder. Darüber hinaus findet jährlich eine gemeinsame Mitarbeiterschulung statt, in der praktische Erfahrungen der abgelaufenen Erhebung ausgetauscht werden sowie über Änderungen im aktuellen Erhebungsablauf informiert wird. Eingangskontrollen, Plausibilitätsprüfungen und fundierte Schätzungen fehlender Werte stellen sicher, dass die Daten vollständig und fehlerfrei in die Ergebnisse eingehen. Diese Instrumente tragen somit wesentlich zur Qualität der Statistik bei.

Die Erhebungsunterlagen werden jährlich evaluiert und bei Bedarf angepasst. Hieran werden u. a. die hausinterne Rechtsabteilung sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Statistischen Ämter der Länder beteiligt. Eine Evaluierung durch das Pre-Test-Labor des Statistischen Bundesamtes ist bisher nicht erfolgt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Item-Non-Response: Die erfassten Online-Meldungen werden maschinell auf Unplausibilitäten und fehlende Informationen überprüft. Bei fehlenden bzw. unplausiblen Angaben wird grundsätzlich bei den auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten zurückgefragt. In Ausnahmefällen kann sorgfältig geschätzt werden. Eine Softwarelösung für eine automatische Imputation gibt es zurzeit nicht.

Die plausibilisierten Einzeldaten werden anschließend mittels der gebundenen Hochrechnungsfaktoren auf die Auswahlgesamtheit hochgerechnet. Die Anzahl an Einheiten in Totalschichten konnte im aktuellen Berichtsjahr im Vergleich zur letzten Neuziehung weiter reduziert werden.

Unit-Non-Response: Die Vollzähligkeitskontrolle und das Mahnwesen laufen automatisiert ab. In der Stichprobe befindliche Einheiten, die falsch zugeordnet sind, nicht melden wollen oder nicht melden können, werden in unechte bzw. echte Antwortausfälle unterteilt. Erhebungseinheiten, die aufgrund der aktuellen Daten nicht zum Kreis der Zielgesamtheit gehören, werden als unechte Antwortausfälle bezeichnet. Zu den unechten Antwortausfällen zählen z. B. erloschene Einheiten, Einheiten, die ihren Hauptsitz ins Ausland verlegt haben oder einen wirtschaftlichen Schwerpunkt außerhalb des Erfassungsbereiches dieser Statistik ausüben. Da Erhebungseinheiten, die unechte Antwortausfälle darstellen, nicht zur Auswahlgesamtheit der Erhebung gehören, bleiben diese auch in der Hochrechnung unberücksichtigt. Daraus resultiert, dass bei Vorliegen unechter Antwortausfälle die hochgerechneten Ergebnisse der Erhebung in der Fallzahl insgesamt (Anzahl der Einheiten) immer niedriger als die der Auswahlgesamtheit sind. Das Auftreten von unechten Antwortausfällen in den Schichten bewirkt eine Verstärkung der Merkmalsstreuung und damit ein Anwachsen von durch die zufällige Auswahl der Stichprobeneinheiten bewirkten Schätzfehlern.

Im Gegensatz hierzu handelt es sich bei echten Antwortausfällen um Erhebungseinheiten, die nicht oder nicht rechtzeitig Daten zur Verfügung stellen, obwohl sie auskunftspflichtig sind. Echte Antwortausfälle führen häufig dann zu systematischen Fehlern, wenn sie innerhalb der Ziehungsschicht bei einem bestimmten Unternehmenstyp häufiger auftreten als bei anderen Erhebungseinheiten. Echte Antwortausfälle werden im Rahmen der Hochrechnung durch Korrektur des Hochrechnungsfaktors (Erhöhung) der Erhebungseinheiten der gleichen Ziehungsschicht eingeschätzt. Verzerrungsfrei ist diese Vorgehensweise immer dann, wenn das Auftreten der echten Antwortausfälle innerhalb der Schicht als Zufallsereignis angesehen werden darf. In diesem Fall führt die Zuschätzung echter Antwortausfälle zu einer verzerrungsfreien Schätzung von Totalwerten der Zielgesamtheit.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Da es sich um eine Jahresherhebung handelt, wird keine Saisonbereinigung durchgeführt. Kalenderbedingte Effekte können sich aus der Lage der arbeitsfreien gesetzlichen Feiertage ergeben, werden aber als geringfügig bewertet. Aus diesem Grund erfolgt eine Bereinigung des Kalendereffekts nicht.

3.5 Beantwortungsaufwand

Der Merkmalskatalog wurde entsprechend den Datenanforderungen der Europäischen Kommission so gestaltet, dass sich die erforderlichen Daten aus den Geschäftsaufzeichnungen der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten entnehmen lassen. Damit ist die bestehende Belastung der Erhebungseinheiten als moderat einzuschätzen. Zudem wird den Auskunftspflichtigen seit dem Berichtsjahr 2007 die Möglichkeit angeboten, die erfragten Daten teilautomatisiert aus ihrem betrieblichen Rechnungswesen zu ermitteln und über eine geschützte Verbindung an das betreffende Statistische Landesamt zu senden (eSTATISTIK.core).

Darüber hinaus werden kleine Erhebungseinheiten (mit einem Umsatz und sonstigen betrieblichen Erträgen von insgesamt weniger als 250 000 Euro im Berichtsjahr) mit einem stark verkürzten Merkmalskatalog befragt, so dass ihr Beantwortungsaufwand reduziert wird.

Zu einer weiteren Entlastung der auskunftspflichtigen Erhebungseinheiten, der gleichmäßigen Verteilung der Belastung auf auskunftspflichtige Einheiten sowie zur Erhöhung der Repräsentativität der Stichprobe wurde bei der Ziehung einer komplett neuen Stichprobe für die Berichtsjahre 2003, 2008, 2011, 2014, 2019 und 2020 eine Stichprobenrotation durchgeführt. D. h. Einheiten in Repräsentativschichten, die schon seit zahlreichen Jahren auskunftspflichtig sind, werden falls möglich durch andere Repräsentanten aus der Grundgesamtheit ausgetauscht.

Damit wurde eine gleichmäßigere Belastung der Auskunftspflichtigen in den zu befragenden Wirtschaftsbereichen erreicht. Erhebungseinheiten, die sich in einer Totalschicht befinden, können jedoch nicht ersetzt werden. Die für das Berichtsjahr neu angewendete Stichprobenmethodik machte es möglich, zahlreiche Einheiten, mit einer besonders langen Erhebungsteilnahmedauer aus der Stichprobe zu entlassen und durch Einheiten zu ersetzen, deren letzte Teilnahme möglichst lange zurückliegt.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Das Stichprobendesign wurde nach wissenschaftlich anerkannten stichprobentheoretischen Methoden so gewählt, dass die statistischen Ergebnisse bei dem vorgegebenen Stichprobenumfang mit der bestmöglichen Präzision bereitgestellt werden konnten. Bei einem gesetzlich vorgegebenen Stichprobenumfang von höchstens 15 % wird die Genauigkeit durch

Schichtung und Bildung von Totalschichten qualitativ sichergestellt. Anhand der zu erwartenden relativen Standardfehler wird systematisch geprüft, ob die Ausschöpfung der vollen 15 %-Stichprobe erforderlich ist.

Gleichwohl ist jede Stichprobenerhebung mit einer Unschärfe behaftet. Mit zunehmenden Detaillierungsgrad steigt in der Regel der stichprobenbedingte Zufallsfehler, so dass die Zuverlässigkeit des Ergebnisses geringer wird. Darüber hinaus können nicht-stichprobenbedingte, systematische Fehler auftreten.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Eine Quantifizierung des Stichprobenfehlers erfolgt über die Berechnung des relativen Standardfehlers. Für ausgewählte Merkmale sind die relativen Standardfehler im Anhang aufgelistet.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Auswahlgrundlage ist das Unternehmensregister. Im Idealfall sind darin alle Einheiten enthalten, über die statistische Aussagen getroffen werden sollen (Grundgesamtheit). Tatsächlich können aber z. B. Einheiten der Grundgesamtheit nicht im Unternehmensregister enthalten sein (Untererfassung) oder Einheiten sind einem falschen Wirtschaftszweig zugeordnet. Daneben entstehen Schätzfehler, wenn Einheiten im Datenmaterial enthalten sind, die faktisch nicht (mehr) zur Auswahlgesamtheit gehören oder ihre Ziehungsschicht verlassen. Fehler in der Erfassungsgrundlage werden u. a. durch Anpassung der Hochrechnungsfaktoren weitestgehend bereinigt. Schätzungen des systematischen Fehlers wurden nicht vorgenommen. Durch Einsatz von umfangreichen Plausibilitätskontrollen und Vorjahresvergleichen werden außergewöhnliche Fehlerquellen weitestgehend ausgeschaltet.

Befragt wurden insgesamt rund 166 000 Einheiten. Knapp 137 000 verwertbare Datensätze sind in die Auswertung eingegangen. Die Quote der "unechten Antwortausfälle" lag im Bundesdurchschnitt für 2020 bei rund 4% der Rechtlichen Einheiten.

Für das Berichtsjahr 2020 lag die Bedeutung der "echten" Antwortausfälle bei rund 13%.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Laufende Revisionen, ausgelöst etwa durch die Berücksichtigung verspätet eingegangener Erhebungsdaten, sieht das Erhebungskonzept der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich nicht vor.

4.4.2 Revisionsverfahren

Angabe entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Keine.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Erfahrungsgemäß entnimmt die Mehrheit der Erhebungseinheiten die Angaben aus ihrem Jahresabschluss, welcher oftmals erst 12 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes vorliegt. Das Anschreiben an die Auskunftspflichtigen wird u. a. deswegen erst im vierten Quartal des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres versandt. Nach Eingang der Online-Meldungen sind oftmals noch zeitaufwändige Rückfragen bei den Auskunftspflichtigen erforderlich sowie die Aufbereitung und Auswertung der Daten. Dies führt dazu, dass die Ergebnisse erst 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht werden können.

Vorläufige Ergebnisse werden nicht veröffentlicht.

5.2 Pünktlichkeit

Ergebnisse für das aktuelle Berichtsjahr werden nach der Aufbereitung zu Ergebnissen für Unternehmen gemäß EU-Definition 18 Monate nach Ende des Berichtszeitraumes an das Statistische Amt der Europäischen Union, Eurostat, termingerecht übermittelt. Die nationale Veröffentlichung der Ergebnisse, auch für Rechtliche Einheiten erfolgt im Anschluss.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich basieren auf Verordnungen der Europäischen Union und sind aus diesem Grund mit den Ergebnissen der anderen EU-Mitgliedstaaten vergleichbar. Auswirkungen auf die Vergleichbarkeit können sich jedoch durch die Anwendung verschiedener Erhebungsmethoden in den Mitgliedstaaten der EU ergeben.

Auf nationaler Ebene sind die Ergebnisse durch die Schichtung der Stichprobe (optimal) nach Bundesländern ebenfalls vergleichbar. Dabei ist zu beachten, dass die Erhebungsdaten dem Bundesland zugeordnet werden, in dem die Erhebungseinheit ihren Hauptsitz hat. Für die Merkmale Gesamtumsatz, Anzahl der tätigen Personen, Bruttoentgelte und

Bruttoanlageinvestitionen wird ein länderbereinigtes Ergebnis erstellt. So kann für diese Merkmale die wirtschaftliche Leistungskraft der einzelnen Bundesländer realitätsgetreu abgebildet werden.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Mit der verbindlich vorgeschriebenen Anwendung der NACE Rev. 2 bzw. WZ 2008 für Berichtsjahre ab 2008 sind die Ergebnisse der jährlichen Strukturhebung im Dienstleistungsbereich zeitlich nicht mit den Ergebnissen der Vorberichtszeiträume vergleichbar. Die Änderungen in der WZ 2008 gegenüber der zuvor maßgebenden WZ 2003 sind in den von der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich erfassten Wirtschaftsbereichen, so gravierend, dass Zeitvergleiche nicht oder nur stark eingeschränkt möglich sind.

Ebenfalls zu beachten ist, dass mit der Ziehung neuer Stichproben (dies betrifft die Berichtsjahre 2003, 2008, 2011, 2014, 2016, 2019 und 2020) ein stichprobenbedingter Bruch in der Zeitreihe auftreten kann. Dies betrifft das Berichtsjahr umso mehr, als hier die Stichprobenmethodik komplett geändert wurde (siehe Abschnitt 3.1). Des Weiteren wurden ab Berichtsjahr 2014 auch Unternehmen in der Auswahlgrundlage mit einem Umsatz von weniger als 17 500 Euro erfasst. Ab dem Berichtsjahr 2015 wurde außerdem die Privatvermietung in der Wirtschaftsgruppe 68.2 nicht mehr berücksichtigt sowie [in der Wirtschaftsabteilung 60 die Rundfunkbeiträge nicht mehr den Umsätzen sondern den Subventionen zugeordnet.](#)

Neben der Revision der Wirtschaftszweigklassifikation wurde gleichzeitig auch die der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich zugrundeliegende EU-Verordnung (vgl. Abschnitt 1.6) überarbeitet, was zur Erweiterung des Erfassungsbereichs und des Merkmalskatalogs führte. Für einige Merkmale und Wirtschaftsbereiche liegen daher auch keine Ergebnisse für Berichtsjahre vor 2008 aus der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich oder einer anderen jährlichen Unternehmensstrukturstatistik vor.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die Merkmale der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich überschneiden sich teilweise mit Merkmalen anderer Statistiken. Zu nennen sind hier insbesondere die Umsatzsteuer- und Beschäftigtenstatistik. Aufgrund der abweichenden Erhebungsmethode und unterschiedlichen Merkmalsdefinitionen können sich Differenzen in den Ergebnissen ergeben. Die Umsatzsteuerstatistik ist eine Totalerhebung. Ihre Ergebnisse beruhen auf Umsatzsteuervoranmeldungen, die von den Oberfinanzdirektionen an die Statistischen Ämter der Länder geliefert werden. Die Umsatzsteuervoranmeldungen (Lieferungen und Leistungen) können per Definition nicht mit den Umsätzen, welche im Rahmen der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich erfasst werden, gleichgesetzt werden. Des Weiteren findet keine aktuelle Korrektur des Wirtschaftszweiges in den Verwaltungsdaten statt, selbst wenn der Wirtschaftszweig im Rahmen einer Primärerhebung aktuell ermittelt wurde. Außerdem werden in den Verwaltungsdaten Umsätze von Organschaften vollständig dem Wirtschaftszweig des Organträgers zugerechnet und nicht auf die einzelnen Unternehmen der Organschaft aufgeteilt.

Das Merkmal Anzahl der tätigen Personen insgesamt wird auch in der Beschäftigtenstatistik nachgewiesen. Die Ergebnisse dort werden jedoch nicht auf der Ebene des Wirtschaftszweiges der Unternehmen sondern auf der Ebene des Wirtschaftszweiges der Betriebe abgebildet. Darüber hinaus weicht die Definition der Beschäftigten (nur sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte) von der zu den tätigen Personen der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich ab. Zu den tätigen Personen zählen auch Selbstständige, Beamtinnen und Beamte, unbezahlt mithelfende Familienangehörige usw. Des Weiteren werden - im Gegensatz zur Strukturhebung im Dienstleistungsbereich - die Beschäftigten lediglich einmal ausgewiesen, auch wenn sie in mehreren Unternehmen tätig sind. Bei scheinbar identischen Merkmalen treten demgemäß Abweichungen zwischen den Ergebnissen amtlicher Statistiken auf.

Zu beachten ist, dass die Erhebungsziele der Umsatzsteuer- und der Beschäftigtenstatistik sowie der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich insgesamt einen anderen Schwerpunkt haben. Jede Statistik verfolgt das ihr per Gesetz vorgegebene Ziel. Etwaige Differenzen lassen somit keinen Schluss über die Datenqualität der einzelnen Statistik zu.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich ist in sich kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder, der Inward-FATS-Berechnungen und bei der Konzeption der Wägungsschemata einiger Erzeugerpreisindizes verwendet. Eine enge inhaltliche Beziehung besteht auch zur vierteljährlichen Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich (EVAS-Nr. 47414). Hier sind die Strukturhebungsergebnisse Grundlage für die Gewichtung der Indizes bei Aggregation verschiedener Wirtschaftsbereiche. Die Finanzdienstleistungsstatistiken nutzen einzelne Ergebnisse zur Schätzung der Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in den nachzuweisenden Wirtschaftsbereichen des Abschnitts K der WZ 2008.

Des Weiteren werden die Primärergebnisse sowie der erhobene wirtschaftliche Schwerpunkt in das Unternehmensregister eingepflegt, was zu einer Qualitätsverbesserung der Auswahlgrundlage beiträgt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Keine.

Veröffentlichungen

Aktuelle Informationen zur Strukturhebung im Dienstleistungsbereich finden Sie unter:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Dienstleistungen/_inhalt.html

Online-Datenbank

Online-Datenbank: Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) (... zu den Themen) > Code 47 > 474 > 47415 > Tabellen bzw. Code 48 > 481 > 48112 > Tabellen) können ausführliche Ergebnisse für die Strukturhebung im Dienstleistungsbereich für Rechtliche Einheiten bzw. Unternehmen (EU) in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt und kostenlos geladen werden.

Zugang zu Mikrodaten

Anonymisierte Mikrodaten sind über das Forschungsdatenzentrum (FDZ) zugänglich.

Sonstige Verbreitungswege

Das Statistik-Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder stellt unter:

<https://www.statistikportal.de/de/handel-und-dienstleistungen/strukturdaten-des-dienstleistungsbereichs>

ausgewählte Länderergebnisse bereit.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Keine.

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Strukturhebung im Dienstleistungsbereich werden nicht im Veröffentlichungskalender angekündigt.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Keine.

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Keine.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Keine.

Anhang 1 zum Qualitätsbericht der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2020
Variationskoeffizienten nach Unterklassen

Nr. der Klassifikation der WZ	Zahl der Unternehmen	Umsatz	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Personalaufwendungen	Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	Zahl der tätigen Personen
%						
H	1,1	0,6	0,6	1,0	1,6	0,7
49	0,5	0,6	0,6	0,6	1,6	0,6
49.1	7,4	0,1	0,7	0,1	0,0	0,2
49.2	10,4	1,5	1,5	0,7	2,0	0,7
49.3	0,6	0,6	0,8	0,6	2,8	0,6
49.31	4,1	0,5	0,8	0,5	2,9	0,6
49.32	0,6	1,6	2,0	2,8	6,1	1,6
49.39	2,5	1,9	2,2	1,8	7,0	1,6
49.39.1	8,9	3,7	4,4	3,2	10,1	3,2
49.39.2	5,7	2,5	2,8	2,1	9,4	1,8
49.39.9	8,6	5,6	6,8	6,4	25,2	5,4
49.4	0,7	1,0	0,9	1,1	3,1	0,9
49.41	0,7	1,1	0,9	1,1	3,2	0,9
49.42	4,2	2,9	4,0	2,8	8,0	2,9
49.5	0,0	0,1	0,1	0,0	2,6	0,0
50	4,1	1,1	4,2	3,0	2,7	2,8
50.1	17,3	7,5	6,3	0,9	3,3	1,5
50.2	7,5	1,3	5,8	4,7	0,8	4,9
50.3	4,5	6,4	8,6	6,7	19,0	5,2
50.4	1,9	1,5	3,8	2,3	51,4	1,9
51	9,3	7,1	6,7	17,8	42,8	17,8
51.1	10,1	11,6	8,9	19,9	48,5	19,6
51.2	4,8	0,3	0,2	0,4	1,9	0,8
51.21	4,8	0,3	0,2	0,4	1,9	0,8
51.22						
52	1,3	1,0	1,1	0,7	1,8	0,7
52.1	4,0	4,5	3,0	2,6	15,7	2,4
52.2	1,4	0,8	1,1	0,7	0,8	0,6
52.21	4,0	1,2	2,9	0,4	0,3	0,6
52.21.1	15,4	5,3	10,0	4,3	21,7	4,2
52.21.2	20,0	6,1	10,5	15,0	16,8	20,1
52.21.3	17,8	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2
52.21.4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
52.21.5	43,5	38,5	27,7	32,2	65,4	31,9
52.21.9	5,7	6,3	13,6	3,6	15,2	3,2
52.22	7,7	12,6	2,0	1,9	16,4	3,1
52.22.1						
52.22.2	11,4	1,7	1,6	0,9	1,2	1,4
52.22.3	37,2	33,3	34,9	72,7	66,8	35,0
52.22.9	9,8	20,5	3,3	3,7	50,6	5,5
52.23	7,7	4,0	1,5	0,8	2,4	1,1
52.23.1	13,5	0,9	1,6	1,0	2,5	1,7
52.23.9	10,1	8,4	2,4	1,6	3,9	2,9
52.24	16,2	3,3	6,7	7,9	3,7	7,6
52.29	1,3	0,7	1,3	0,6	4,6	0,7
52.29.1	1,7	0,7	1,5	0,7	3,7	0,7
52.29.2	20,9	14,0	12,0	11,8	31,1	11,6
52.29.9	7,1	2,2	2,3	2,3	22,3	2,7
53	6,6	1,5	0,9	0,7	11,0	1,8
53.1						
53.2	6,6	1,5	0,9	0,7	11,0	1,8
J	0,4	0,6	0,5	0,5	4,4	0,3
58	2,6	0,6	0,7	0,5	2,6	0,6
58.1	2,6	0,7	0,5	0,4	2,6	0,6
58.11	5,6	1,0	1,0	0,7	6,8	0,8
58.12	13,7	3,4	3,1	2,6	5,0	2,6
58.13	4,8	1,5	1,1	0,9	3,5	1,4
58.14	6,7	1,2	1,2	0,9	4,3	0,9
58.19	6,5	1,9	1,8	1,4	5,6	1,4
58.2	7,9	1,3	2,3	1,9	7,6	2,1
58.21	43,9	3,5	3,2	3,6	2,6	4,6
58.29	7,3	1,4	2,7	2,1	8,8	2,4
59	1,4	2,0	1,8	1,7	3,9	1,2
59.1	1,6	2,6	2,5	2,0	3,6	1,3
59.11	1,6	2,0	1,9	1,5	5,5	1,7
59.12	6,6	2,0	2,6	1,8	3,9	2,0
59.13	18,7	9,3	10,7	16,1	18,9	10,2
59.14	5,1	3,6	5,8	3,7	6,0	2,4
59.2	2,5	1,4	1,2	2,2	20,6	2,4
59.20.1	11,4	10,7	6,3	8,8	19,9	5,2
59.20.2	31,9	1,8	3,1	1,5	6,7	4,4
59.20.3	14,0	2,1	1,5	4,2	36,2	5,3

0,0 hochgerechneter Wert ohne statistische Unsicherheit

· keine Stichprobeneinheit

Die Erläuterungen zu den Variationskoeffizienten finden Sie auf der letzten Seite der Tabelle Anhang 1.

Anhang 1 zum Qualitätsbericht der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2020
Variationskoeffizienten nach Unterklassen

Nr. der Klassifikation der WZ	Zahl der Unternehmen	Umsatz	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Personalaufwendungen	Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	Zahl der tätigen Personen
60	3,4	1,6	0,2	0,2	0,4	0,3
60.1	4,7	1,2	0,6	0,3	1,7	0,6
60.2	4,2	1,8	0,2	0,3	0,3	0,3
61	4,6	0,4	0,8	0,4	4,1	0,5
61.1	7,7	0,5	1,6	0,4	5,8	0,6
61.2	15,9	0,9	0,5	0,8	0,1	0,7
61.3	16,4	3,8	3,8	3,3	15,4	5,6
61.9	5,4	0,9	1,2	1,1	8,3	1,5
61.90.1	10,2	4,1	3,4	4,2	18,9	4,2
61.90.9	6,9	0,9	1,4	1,2	9,2	1,7
62	0,5	1,0	0,7	0,6	5,9	0,5
62.01	0,8	2,0	1,1	1,0	4,0	0,8
62.01.1	6,2	3,7	4,0	3,8	10,9	3,1
62.01.9	2,0	2,1	1,2	1,1	4,1	0,9
62.02	0,9	0,9	1,1	1,1	3,7	0,7
62.03	6,9	0,5	0,8	0,5	1,2	0,8
62.09	2,4	2,1	2,2	1,6	13,1	1,5
63	2,3	2,5	2,7	0,9	23,0	0,7
63.1	5,3	2,7	2,9	0,7	22,2	0,7
63.11	4,8	4,2	4,2	0,6	21,7	0,7
63.12	8,6	1,6	1,6	1,7	4,7	1,5
63.9	2,1	2,2	2,0	2,4	18,6	1,5
63.91	9,9	2,3	1,6	1,0	9,6	1,1
63.99	2,1	2,7	2,6	3,3	25,8	1,9
L	0,3	1,0	1,8	0,8	3,3	0,4
68	0,3	1,0	1,8	0,8	3,3	0,4
68.1	1,4	2,8	4,6	4,0	9,5	3,2
68.10.1	1,8	3,4	5,6	4,8	11,6	3,9
68.10.2	2,9	5,0	6,4	6,7	16,2	3,5
68.2	0,4	1,4	2,5	1,4	3,9	0,7
68.20.1	1,2	2,1	2,5	1,7	4,1	1,2
68.20.2	0,8	1,9	4,4	2,6	6,8	1,1
68.3	0,6	1,1	1,5	0,7	8,0	0,5
68.31	0,9	1,3	1,8	1,1	13,3	0,7
68.31.1	1,0	1,6	1,9	1,5	13,4	0,8
68.31.2	3,6	2,2	4,9	1,3	40,0	1,8
68.32	0,8	1,7	2,1	1,0	9,0	0,7
68.32.1	0,9	2,1	2,6	1,1	11,2	0,8
68.32.2	3,1	2,6	3,4	2,4	13,0	2,2
M	0,1	0,4	0,5	0,5	10,5	0,2
69	0,4	0,5	0,7	0,9	2,8	0,4
69.1	0,5	1,1	1,3	0,9	4,4	0,6
69.10.1	4,7	2,2	2,7	1,6	8,3	1,5
69.10.2	1,3	1,2	1,4	1,3	6,3	0,9
69.10.3	9,8	10,3	9,9	9,8	21,4	6,4
69.10.4	9,1	3,2	2,4	2,8	12,4	1,7
69.10.9	8,6	8,1	9,0	8,4	19,7	6,5
69.2	0,6	0,5	0,6	1,2	3,4	0,5
69.20.1	8,6	0,6	0,7	0,6	4,3	1,1
69.20.2	37,4	22,7	21,6	18,6	50,0	17,7
69.20.3	1,6	0,7	0,9	1,9	4,3	0,7
69.20.4	5,0	4,0	5,0	5,1	11,5	3,6
70	0,4	1,1	1,5	1,3	8,5	0,7
70.1	0,7	1,5	2,1	1,8	8,9	1,1
70.10.1	2,9	2,0	3,5	2,9	7,2	2,2
70.10.9	1,1	2,3	2,7	2,1	14,5	1,4
70.2	0,6	1,0	1,2	1,2	8,9	0,7
70.21	4,1	1,4	1,8	1,5	7,3	1,6
70.22	0,6	1,1	1,3	1,3	9,3	0,7
71	0,3	0,7	0,7	0,5	10,5	0,4
71.1	0,3	0,8	0,8	0,5	12,7	0,4
71.11	0,5	0,8	2,1	1,0	43,5	0,6
71.11.1	0,9	1,0	2,6	1,2	47,0	0,8
71.11.2	5,4	4,1	4,3	3,9	11,5	3,1
71.11.3	3,5	2,1	2,3	2,1	8,5	1,8
71.11.4	4,5	3,3	4,0	3,1	8,4	2,5
71.12	0,4	1,0	0,8	0,6	6,5	0,5
71.12.1	1,6	2,6	2,1	1,0	14,5	0,8
71.12.2	1,3	0,8	0,9	0,9	8,7	0,7
71.12.3	5,3	2,0	2,6	2,4	7,4	2,1
71.12.9	2,2	2,3	2,4	3,0	10,7	2,3
71.2	2,8	0,8	0,8	1,1	15,5	1,1

0,0 hochgerechneter Wert ohne statistische Unsicherheit

· keine Stichprobeneinheit

Die Erläuterungen zu den Variationskoeffizienten finden Sie auf der letzten Seite der Tabelle Anhang 1.

Anhang 1 zum Qualitätsbericht der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2020
Variationskoeffizienten nach Unterklassen

Nr. der Klassifikation der WZ	Zahl der Unternehmen	Umsatz	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Personalaufwendungen	Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	Zahl der tätigen Personen
%						
72	1,6	0,9	0,8	0,7	31,1	0,8
72.1	1,6	0,9	0,8	0,7	31,3	0,8
72.11	2,9	1,6	1,9	1,6	5,5	1,5
72.19	1,7	1,0	0,9	0,8	31,5	0,9
72.2	5,8	4,2	2,7	3,3	9,7	3,0
73	0,8	1,4	1,1	1,4	26,5	0,5
73.1	0,7	1,5	1,3	1,6	28,7	0,5
73.11	0,8	1,6	1,3	2,3	4,2	0,6
73.12	3,3	2,7	2,8	1,0	45,6	0,7
73.2	8,7	1,2	1,5	1,0	5,7	1,7
74	0,7	0,9	1,6	1,3	7,0	0,8
74.1	1,1	2,3	4,2	2,0	4,6	1,2
74.10.1	4,5	6,6	12,9	2,5	9,0	2,7
74.10.2	1,8	1,8	2,1	4,0	6,5	1,9
74.10.3	4,8	2,9	3,6	3,2	9,0	2,7
74.2	1,7	1,8	2,5	3,9	4,0	2,5
74.20.1	1,8	2,7	3,4	3,3	7,5	1,5
74.20.2	21,2	1,5	2,5	4,6	0,7	8,3
74.3	1,0	1,4	1,5	1,3	23,0	1,0
74.30.1	3,2	1,4	1,8	1,2	31,8	1,8
74.30.2	4,4	5,1	4,8	5,8	19,9	3,7
74.9	1,3	1,1	2,0	1,7	10,0	1,2
75	0,6	1,1	1,6	1,2	4,5	0,8
75.00.1	1,2	1,3	1,8	1,4	5,1	0,9
75.00.9	7,3	4,5	5,3	6,1	11,4	5,4
N	0,3	0,5	0,6	0,8	0,9	0,6
77	1,2	1,2	1,5	2,4	1,0	1,4
77.1	3,0	1,4	2,0	2,2	0,4	2,0
77.11	4,8	1,4	2,0	2,4	0,3	2,2
77.12	7,2	4,0	5,9	2,9	10,7	3,3
77.2	3,1	1,7	2,0	2,1	5,6	1,8
77.21	5,5	8,2	7,0	4,5	22,1	6,4
77.22	14,6	27,0	46,8	5,6	14,0	6,3
77.29	3,7	1,7	2,0	2,2	5,5	1,8
77.3	1,3	3,5	3,2	5,5	6,0	2,8
77.31	5,2	4,9	6,4	4,7	11,7	3,8
77.32	1,9	8,3	8,3	9,6	15,5	5,2
77.33	11,1	0,6	0,5	3,1	0,1	5,5
77.34	6,2	5,7	6,3	3,8	13,7	4,8
77.35	3,5	4,6	8,0	16,9	22,3	9,7
77.39	1,9	3,4	3,4	3,9	4,8	1,8
77.4	19,4	1,9	2,7	1,9	29,4	2,2
78	3,0	1,7	1,4	1,8	9,7	1,4
78.1	3,9	2,2	2,5	3,8	12,3	4,1
78.2	4,7	2,4	2,1	2,4	12,6	1,7
78.3	6,7	2,3	2,4	2,6	10,2	2,2
79	2,0	4,6	8,3	7,7	9,1	4,6
79.1	2,1	5,1	9,6	8,9	10,9	5,2
79.11	1,1	19,1	17,2	16,4	21,0	8,8
79.12	7,2	1,2	5,8	1,3	8,7	1,7
79.9	6,2	3,0	3,5	1,6	5,9	1,9
80	3,1	1,3	1,2	1,4	8,4	1,1
80.1	3,2	1,4	1,3	1,5	10,6	1,1
80.2	7,2	2,7	2,3	1,5	13,8	1,7
80.3	6,3	3,9	4,6	3,8	14,3	6,4
81	0,3	0,7	0,9	0,9	2,7	0,8
81.1	1,0	0,9	1,7	0,9	4,9	0,7
81.2	0,5	1,0	1,2	1,1	3,6	1,0
81.21	0,7	1,2	1,4	1,3	5,3	1,0
81.22	1,4	0,9	1,1	1,3	6,9	1,3
81.22.1	3,5	3,2	3,6	3,9	13,0	3,7
81.22.9	6,2	1,2	1,3	1,2	8,2	1,3
81.29	2,7	1,0	1,2	1,5	5,6	2,8
81.29.1	9,2	0,8	0,7	0,6	16,2	1,0
81.29.2	7,1	2,7	3,2	3,1	12,2	3,5
81.29.9	5,0	2,4	2,6	3,8	7,2	5,8
81.3	0,5	0,7	0,9	0,8	4,1	0,6
81.30.1	0,9	0,8	0,9	0,8	4,3	0,7
81.30.9	7,2	4,7	4,7	4,5	14,2	3,4

0,0 hochgerechneter Wert ohne statistische Unsicherheit

· keine Stichprobeneinheit

Die Erläuterungen zu den Variationskoeffizienten finden Sie auf der letzten Seite der Tabelle Anhang 1.

Anhang 1 zum Qualitätsbericht der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 20--2019
Variationskoeffizienten nach Unterklassen

Nr. der Klassifikation der WZ	Zahl der Unternehmen	Umsatz	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Personalaufwendungen	Bruttoinvestitionen in Sachanlagen	Zahl der tätigen Personen
	%					
82	0,9	0,8	0,8	0,7	4,7	0,6
82.1	2,8	2,3	3,2	3,1	18,2	2,3
82.11	2,8	3,0	3,7	4,3	14,1	3,1
82.19	5,8	3,3	5,6	2,1	34,3	2,7
82.2	5,3	0,9	1,0	0,9	2,5	0,9
82.3	2,2	1,7	5,1	2,2	11,8	2,2
82.9	1,0	1,0	0,9	0,7	5,3	0,8
82.91	5,0	1,4	1,6	1,5	3,7	1,6
82.91.1	6,5	2,2	2,9	2,7	5,0	2,4
82.91.2	18,9	3,0	2,2	3,1	9,5	3,3
82.92	4,4	1,3	1,1	1,2	4,0	1,5
82.99	1,1	1,3	1,1	0,9	6,4	1,0
82.99.1	13,1	1,2	4,6	2,4	14,8	5,1
82.99.9	1,1	1,4	1,1	1,0	6,5	1,0
95	1,5	1,7	2,2	3,3	9,4	1,3
95.1	5,4	2,4	4,0	5,3	10,3	2,6
95.11	5,6	3,2	4,8	6,9	12,1	3,5
95.12	13,5	1,6	2,7	1,5	19,7	2,2
95.2	1,4	1,8	1,9	2,0	11,3	1,1
95.21	7,0	1,8	2,5	2,1	10,4	2,2
95.22	4,9	2,4	3,3	2,3	10,2	2,5
95.23	3,4	6,8	5,2	10,2	28,6	5,2
95.24	5,6	4,1	3,4	3,3	14,3	2,7
95.25	2,4	4,2	5,5	7,1	22,7	2,4
95.29	1,7	4,0	4,0	4,5	18,0	1,7

0,0 hochgerechneter Wert ohne statistische Unsicherheit
 · keine Stichprobeneinheit

Erläuterungen zu den Variationskoeffizienten:

Die im Anhang ausgewiesenen Schätzwerte für den Variationskoeffizienten erlauben es, näherungsweise Intervalle herzuleiten, in denen die hochgerechneten Merkmalswerte für die Erhebungsgesamtheit mit vorgebbaren Wahrscheinlichkeiten liegen. Voraussetzung hierbei ist, dass mögliche systematische Fehler, z. B. durch Antwortausfälle, Erfassungsfehler etc., vernachlässigbar gering sind.

Beispiel:

Variationskoeffizient für die Zahl der Unternehmen im Wirtschaftsabschnitt H beträgt 1 % bzw. (5 %)
 Hochgerechnete Zahl der Unternehmen im Wirtschaftsabschnitt H beträgt 100 Unternehmen

Der wahre Wert der Zahl der Unternehmen liegt in unserem Beispiel mit einer Wahrscheinlichkeit von 68 % bei 100 +/- 1 % bzw. (+/- 5 %). Damit liegt die hochgerechnete Zahl der Unternehmen bei einem Variationskoeffizienten von 1 % zwischen 99 und 101 Unternehmen bzw. (bei einem Variationskoeffizienten von 5 % zwischen 95 und 105 Unternehmen).

Anhang 2 zum Qualitätsbericht der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2020
Variationskoeffizienten nach Beschäftigtengrößenklassen

Nr. der Klassifikation der WZ	Unternehmen mit ... bis ... tätigen Personen	Zahl der Unternehmen	Umsatz	Bruttowertschöpfung zu Faktorkosten	Zahl der tätigen Personen
		%			
H	0 - 1	2,6	5,7	5,3	2,6
	2 - 9	1,6	2,9	3,6	1,6
	10 - 19	0,6	1,9	4,9	0,6
	20 - 49	0,5	5,1	5,1	0,5
	50 - 249	1,3	1,0	1,1	1,3
	250 und mehr	3,6	5,4	5,9	3,6
J	0 - 1	3,7	3,8	5,2	3,5
	2 - 9	4,1	4,4	4,3	3,6
	10 - 19	2,6	2,9	4,1	2,3
	20 - 49	1,7	2,7	2,4	1,5
	50 - 249	3,2	2,9	3,0	3,1
	250 und mehr	10,6	8,5	10,6	8,3
L	0 - 1	3,3	5,6	4,5	3,8
	2 - 9	2,1	2,7	4,5	2,0
	10 - 19	0,7	2,4	2,9	0,7
	20 - 49	0,7	1,1	1,5	0,6
	50 - 249	1,0	2,3	1,9	1,0
	250 und mehr	3,2	3,7	3,6	2,7
M	0 - 1	2,8	3,1	2,9	2,6
	2 - 9	2,5	4,2	4,8	1,9
	10 - 19	2,4	1,9	2,7	2,1
	20 - 49	1,6	1,4	1,8	1,3
	50 - 249	2,7	2,6	3,3	2,7
	250 und mehr	4,8	3,9	5,3	4,4
N	0 - 1	1,5	0,9	1,1	2,0
	2 - 9	1,1	1,3	0,7	0,7
	10 - 19	2,9	4,1	4,8	2,2
	20 - 49	1,0	0,9	0,9	0,6
	50 - 249	1,2	1,3	1,3	1,2
	250 und mehr	11,5	10,4	11,2	10,1
S 95	0 - 1	3,1	3,1	2,6	2,1
	2 - 9	2,0	1,7	2,0	1,6
	10 - 19	1,3	0,5	0,5	0,9
	20 - 49	1,5	1,1	1,5	1,1
	50 - 249	4,6	1,6	2,4	2,9
	250 und mehr	3,5	3,3	2,9	1,1

Erläuterungen zu den Variationskoeffizienten:

Die im Anhang ausgewiesenen Schätzwerte für den Variationskoeffizienten erlauben es, näherungsweise Intervalle herzuleiten, in denen die hochgerechneten Merkmalswerte für die Erhebungsgesamtheit mit vorgebbaren Wahrscheinlichkeiten liegen. Voraussetzung hierbei ist, dass mögliche systematische Fehler, z. B. durch Antwortausfälle, Erfassungsfehler etc., vernachlässigbar gering sind.

Beispiel:

Variationskoeffizient für die Zahl der Unternehmen im Wirtschaftsabschnitt H beträgt 1 % bzw. (5 %)
 Hochgerechnete Zahl der Unternehmen im Wirtschaftsabschnitt H beträgt 100 Unternehmen

Der wahre Wert der Zahl der Unternehmen liegt in unserem Beispiel mit einer Wahrscheinlichkeit von 68 % bei 100 +/- 1 % bzw. (+/- 5 %).
 Damit liegt die hochgerechnete Zahl der Unternehmen bei einem Variationskoeffizienten von 1 % zwischen 99 und 101 Unternehmen bzw. (bei einem Variationskoeffizienten von 5 % zwischen 95 und 105 Unternehmen).

**Strukturerhebung im
Dienstleistungsbereich 2020**

SiD

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Beachten Sie folgende Hinweise:

Tragen Sie alle Angaben für die Erhebungseinheit **1** einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein – unabhängig von einer Zugehörigkeit zu Konzernen, Arbeitsgemeinschaften oder Organschaften.

Nicht einzubeziehen sind die Daten von Niederlassungen im Ausland und von rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2020.

Bei abweichendem Geschäftsjahr legen Sie bitte das Geschäftsjahr zugrunde, das im Laufe des Kalenderjahres 2020 endete.

Beachten Sie bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum Fragebogen SiD und Zusatzfragebogen SiDK. Positionen im Fragebogen, für die es ausführliche Erläuterungen gibt, sind durch dunkle Rechtecke mit weißen Ziffern (z. B. **1**) gekennzeichnet.

A Allgemeine Angaben zur Erhebungseinheit

1 Wirtschaftlicher Schwerpunkt (zum Stichtag: 31. Dezember 2020)

Bitte geben Sie die im Berichtsjahr überwiegend ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit als fünfstelligen WZ-Schlüssel an. Nutzen Sie bitte hierzu die beiliegende Anleitung (Auszug aus der „Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008“).

11

1 Sollten Sie Ihre überwiegend ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit in der Anleitung nicht wiederfinden, stehen Ihnen Erläuterungen zu den einzelnen Wirtschaftszweigen und eine Stichwortsuche auf der Internetseite <https://www.klassifikationsserver.de> zur Verfügung.

Falls es Ihnen dennoch nicht möglich ist, Ihre überwiegend ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit zu bestimmen, oder Sie sonstige Anmerkungen zu Ihrer Tätigkeit haben, beschreiben Sie diese bitte im unten stehenden Feld mit eigenen Worten oder setzen sich mit uns in Verbindung.

2 Rechtsform (zum Stichtag: 31. Dezember 2020) **2**

Zutreffendes bitte ankreuzen.

2.1 Einzelunternehmen 12 1

2.3 Kapitalgesellschaft
z. B. AG, GmbH, gGmbH, KGaA 12 3

2.2 Personengesellschaft
z. B. GbR, OHG, KG, GmbH & Co. KG 12 2

2.4 Sonstige Rechtsform
z. B. eG, e.V. 12 4

3 Anzahl der Niederlassungen – einschließlich Hauptniederlassung – in Deutschland (zum Stichtag: 31. Dezember 2020) **3**

13

4 Hatte die Erhebungseinheit im Berichtsjahr Niederlassungen (einschließlich der Hauptniederlassung) in mehreren Bundesländern (Mehrländerunternehmen) (zum Stichtag: 31. Dezember 2020)

Ja 2 Nein 1

Identnummer _____

Erhebungseinheiten mit einem
Gesamtumsatz
im Berichtsjahr 2020 von insgesamt ...

... 250 000 Euro und mehr
antworten bitte
hier

... weniger als 250 000 Euro
antworten bitte
hier

		Volle Euro	Volle Euro
B	Umsatz (im Berichtsjahr 2020)		
1	Gesamtumsatz ohne Umsatzsteuer und ohne Subventionen 4 21	_____	_____
		Summe B2.1 und B2.2	
1.1	darunter: Umsatz durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland 5 23	_____	_____
2	Aufteilung des Gesamtumsatzes nach Art des Geschäfts		
2.1	Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit 6 22	_____	_____
2.2	Umsatz aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, Nebentätigkeiten wie z.B. Vermietung, Leasing, Lizenzeinnahmen, Kantineerlöse 6 24	_____	_____
C	Subventionen (im Berichtsjahr 2020) ohne Steuererleichterungen, Investitionszuschüsse und -zulagen, einschließlich Sofort- und Überbrückungshilfen 7 81	Volle Euro _____	Volle Euro _____
D	Tätige Personen (zum Stichtag: 30. September 2020)	Anzahl	Anzahl
1	Tätige Personen insgesamt 8 31	_____	_____
		Summe D1.1 und D1.2	
1.1	Tätige Inhaberinnen und Inhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige 9 32	_____	_____
1.1.1	darunter: tätige Inhaberinnen und weibliche unbezahlt mithelfende Familienangehörige 33	_____	_____
1.2	Abhängig Beschäftigte 10 34	_____	_____
	Wie viele von den abhängig Beschäftigten waren:		
1.2.1	weiblich 35	_____	_____
1.2.2	Auszubildende 36	_____	_____
1.2.3	in Teilzeit tätig ohne geringfügig Beschäftigte 11 37	_____	_____
1.2.4	geringfügig Beschäftigte 12 38	_____	_____
2	Anzahl der abhängig Beschäftigten umgerechnet in Vollzeitinheiten 13 39	_____	_____
E	Aufwendungen (im Berichtsjahr 2020)		
1	Personalaufwand	Volle Euro	Volle Euro
1.1	Bruttoentgelte ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung 14 41	_____	_____
1.2	Sozialaufwendungen des Arbeitgebers insgesamt 15 16 42	_____	_____
		Summe E1.2.1 und E1.2.2	
1.2.1	Gesetzliche Sozialaufwendungen nur Arbeitgeberanteile 15 43	_____	_____

... 250 000 Euro und mehr
antworten bitte
hier

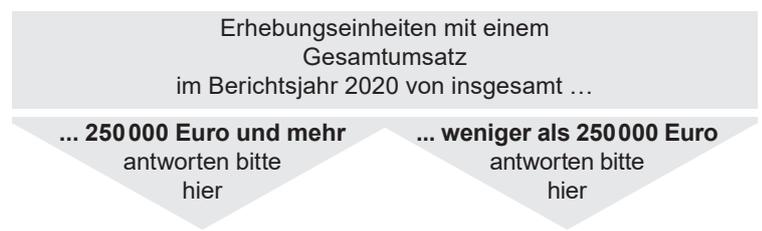
... weniger als 250 000 Euro
antworten bitte
hier

noch: E Aufwendungen (im Berichtsjahr 2020)

1.2.2	Übrige Sozialaufwendungen nur Arbeitgeberanteile	16	44	_____	
2	Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Waren und Material sowie sonstige betriebliche Aufwendungen ohne abzugsfähige Vorsteuer, Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen	17 bis 19	45	_____	_____
				Summe E2.1 bis E2.3	
2.1	Bezogene Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand ...	17	46	_____	
2.2	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18	47	_____	
2.3	Sonstige betriebliche Aufwendungen und bezogene Dienstleistungen, nicht zum Wiederverkauf	19	48	_____	
	darunter:				
2.3.1	Aufwendungen für Mieten und Pachten einschl. Kosten für langfristig gemietete (mehr als ein Jahr) und mit Operate Leasing beschaffte Sachanlagen (nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für über Finanzierungs- leasing beschaffte Sachanlagen)	20	481	_____	_____
2.3.2	Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter	21	482	_____	
F	Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben (im Berichtsjahr 2020) z. B. Gewerbe-, Kfz- und Grundsteuer; ohne Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaft- steuer, Exportzölle sowie Steuern und Zölle, die zu den Anschaffungsnebenkosten zählen	22	71	_____	_____
G	Bestände				
1	Bestände insgesamt 18 23 24			_____	_____
	am Anfang des Berichtsjahres		57	_____	_____
	am Ende des Berichtsjahres		58	_____	_____
				Summe G1.1.1, G1.2.1 und G1.3.1	
				Summe G1.1.2, G1.2.2 und G1.3.2	
1.1	Bezogene Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand 24				
1.1.1	am Anfang des Berichtsjahres		51	_____	
1.1.2	am Ende des Berichtsjahres		52	_____	
1.2	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 18				
1.2.1	am Anfang des Berichtsjahres		53	_____	
1.2.2	am Ende des Berichtsjahres		54	_____	
1.3	In Arbeit befindliche Aufträge sowie selbst erstellte fertige und unfertige Erzeugnisse				
1.3.1	am Anfang des Berichtsjahres		55	_____	
1.3.2	am Ende des Berichtsjahres		56	_____	

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift



H Investitionen (im Berichtsjahr 2020)

1 Bruttoanlageinvestitionen

(nur die Bruttozugänge im Berichtsjahr ohne Abzug von Abschreibungen oder sonstigen Wertberichtigungen, Finanzinvestitionen und ohne abzugsfähige Vorsteuern 25 bis 31 61

Volle Euro

Volle Euro

Summe H1.1.1 bis H1.3 und H1.4

1.1 Erworbene Sachanlagen für betriebliche Zwecke 26

1.1.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen und Maschinen 27 62

1.1.2 Bauten 63

1.1.3 Grundstücke (Grund und Boden) 64

1.2 Selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke 28 65

1.3 Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände 29 66

1.3.1 darunter: erworbene Software 30 67

1.4 Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände 31 68

1.4.1 darunter: selbst erstellte Software 30 69

J Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits, können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

K Bitte **Zusatzfragebogen SiDK** ausfüllen, wenn Ihre Erhebungseinheit Niederlassungen in mehreren Bundesländern hat sowie einen Gesamtumsatz (Frage B1) von 250 000 Euro und mehr erzielt hat.

L Bitte **Zusatzfragebogen SiDL** ausfüllen, wenn Ihre Erhebungseinheit mindestens 20 tätige Personen (Frage D1) hat und einem der sechs auf Seite 1 des Zusatzfragebogens aufgeführten Wirtschaftszweige angehört.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2020

Erläuterungen zum Fragebogen SiD und Zusatzfragebogen SiDK

Sollten Ihre Unterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, ist eine sorgfältige Schätzung zulässig. Ist das Ergebnis eines Erhebungsmerkmals Null, dann ist eine Null (0) im Wertefeld einzutragen.

1 Erhebungseinheit

Kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit (Unternehmen). Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit gelten gleichfalls als Unternehmen im Sinne dieser Erhebung.

Alle Angaben sind für die gesamte Erhebungseinheit, einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland, einzutragen.

Nicht einzubeziehen sind die Daten von Niederlassungen im Ausland und von rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften.

Bei **Konzernunternehmen** oder Mitgliedern einer **umsatzsteuerlichen Organschaft** ist die angeschriebene Erhebungseinheit nur für die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit berichtspflichtig. Es sind **keine** Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind keine Erhebungseinheiten im Sinne der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich. Auskunftspflichtige Erhebungseinheiten, die Mitglied einer ARGE sind, addieren daher die ausschließlich in einer ARGE verbuchten Umsätze, Aufwendungen, tätigen Personen usw. anteilmäßig zu ihren eigenen Unternehmensangaben hinzu.

2 Rechtsform

– Einzelunternehmen

Jede selbstständige (z. B. gewerbliche oder freiberufliche) Betätigung einer einzelnen natürlichen Person, die im Rahmen ihrer Tätigkeit voll haftet.

– Personengesellschaft

Beispiele für Personengesellschaften sind: Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR/BGB-Gesellschaft), Offene Handelsgesellschaft (OHG), Kommanditgesellschaft (KG), Partnerschaftsgesellschaft (PartGmbH, Freie Berufe), stille Gesellschaft, Partenreederei sowie Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV), Limited Liability Partnership (LLP).

– Kapitalgesellschaft

Beispiele für Kapitalgesellschaften sind: Aktiengesellschaft (AG), Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) sowie Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).

– Sonstige Rechtsform

Wenn eine der drei erstgenannten Rechtsformen nicht zutrifft, z. B. eingetragene Genossenschaften (eG), Stiftungen, eingetragene Vereine (e. V.) sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts.

3 Anzahl der Niederlassungen – einschließlich Hauptniederlassung – in Deutschland

Niederlassungen sind an einem räumlich festgelegten Ort gelegene Teile einer Erhebungseinheit, einschließlich der Hauptniederlassung, in denen die Erhebungseinheit ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht (z. B. Filiale, Geschäftsstelle, Depot, Büro, Werkstatt, Werk, Lagerhaus). Vorübergehend bei Auftraggebern eingerichtete Arbeitsplätze zählen nicht als Niederlassung.

Erhebungseinheiten, die Niederlassungen in mehreren Bundesländern (Mehrländerunternehmen) sowie einen Gesamtumsatz von insgesamt 250 000 Euro und mehr im Berichtsjahr erzielt haben, füllen bitte **auch den Zusatzfragebogen SiDK** aus.

4 Gesamtumsatz

Die von der Erhebungseinheit innerhalb des Berichtsjahres in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) für die Erbringung von Dienstleistungen, einschließlich Vermietung, Verpachtung und Leasing, sowie für den Verkauf von Waren und Erzeugnissen, unabhängig vom Zahlungseingang und der Steuerpflicht. Für **Einnahmen-Überschussrechner** ist abweichend hiervon der Zahlungseingang im Berichtsjahr maßgeblich.

Hierzu zählen auch

- Handelsumsätze,
- Provisionen aus Vermittlungs- und Kommissionsgeschäften,
- in Rechnung gestellte Nebenkosten, wie z. B. Spesen, Reise-, Fracht-, Porto- oder Verpackungskosten,
- der umsatzsteuerfreie Umsatz,
- unentgeltliche Wertabgaben (einschließlich privater Sach- und Nutzungsentnahmen) sowie
- bei öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV): Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr und die Beförderung von Schwerbehinderten und Erträge aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA).

Einzubeziehen sind auch Erträge aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, wie z. B.

- Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Immobilien und Anlagen,
- Patent- und Lizenzentnahmen,
- Erträge aus Verwaltungskostenumlage und
- Kantinenerlöse.

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni und Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen, z. B. Rückvergütungen, sind abzuziehen.

Nicht einzubeziehen sind

- Umsätze von Niederlassungen mit Sitz im Ausland,
- durchlaufende Posten, die im Namen und für Rechnung eines Dritten vereinnahmt wurden,
- Subventionen,
- Zins- und ähnliche Erträge, z. B. Kursgewinne, Dividenden, Erträge aus Beteiligungen, aus Gewinn- und Teilgewinnabführungsverträgen,
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Wertberichtigungen und Umbewertungen,
- Erträge aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens,
- Versicherungsleistungen im Schadenfall,
- Steuer- und Beitragserstattungen,
- Geldeinlagen,
- erhaltene Geld- und Sachgeschenke, sowie
- sonstige Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.
- Sofort- und Überbrückungshilfen
- Die Erstattung von Kurzarbeitergeld durch die Bundesagentur für Arbeit

Gehört die Erhebungseinheit einem **Konzern** oder einer **umsatzsteuerlichen Organschaft** an, sind die Binnenumsätze zwischen Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen einzubeziehen, ebenso die Vergütung der Muttergesellschaft für die unternehmerische Führung der Tochtergesellschaften (strategische Steuerung und Konzernkoordination).

Komplementärgesellschaften geben neben der Führungs- auch die Haftungsvergütung als Umsatz an.

5 Umsatz durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland

Anzugeben sind Umsätze durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland. Zu diesen zählen auch ausländische Tochterunternehmen.

Dagegen zählen die Umsätze von ausländischen Mutter-, Tochter- und Schwesterunternehmen **nicht** zu den hier dargestellten Umsätzen.

6 Aufteilung des Gesamtumsatzes nach Art des Geschäfts

Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit

Umsatz aus den **typischen Tätigkeiten** des Unternehmens. Beispiel Speditionsunternehmen: Betriebstypisch sind Einnahmen aus Gütertransport, Lagerung, Cartonnage; nicht betriebstypisch sind Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen, dem Verkauf ausrangierter PCs, etc.

Umsatz aus nicht betriebstypischen Nebengeschäften, Nebentätigkeiten, wie z. B. Vermietung, Leasing, Lizenz-einnahmen, Kantineerlöse

Umsatz aus atypischen Tätigkeiten im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Hierzu zählen insbesondere

- Einnahmen aus der Vermietung, Verpachtung und Leasing betrieblicher Grundstücke, Anlagen und Einrichtungen,
- Patent- und Lizenzentnahmen,
- Erlöse aus Abfallverwertung und
- Erträge aus Verwaltungskostenumlage.

Sollte es sich hierbei jedoch um Einnahmen im Sinne des Geschäftsgegenstandes handeln, z. B. Mieteinnahmen bei Vermietungs- bzw. Leasinggesellschaften, zählen diese zum Umsatz aus betriebstypischer Geschäftstätigkeit.

7 Subventionen

Laufende finanzielle Zuwendungen, die der Staat (Bund, Länder und Gemeinden) oder Einrichtungen der Europäischen Union ohne Gegenleistung an die Erhebungseinheit für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder für die laufende Geschäftstätigkeit gewähren, um

- Herstellungskosten zu verringern oder
- die Verkaufspreise der Dienstleistungen bzw. Erzeugnisse zu senken oder
- eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren zu ermöglichen.

Hierzu gehören auch Zinszuschüsse (auch dann, wenn sie direkt an den Kreditgeber gezahlt werden), Frachthilfen, Miet- und Lohnkostenzuschüsse, Subventionen zur Verringerung der Umweltverschmutzung sowie Sofort- und Überbrückungshilfen und die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld, nicht aber die Erstattung des Kurzarbeitergeldes durch die Bundesagentur für Arbeit.

Nicht zu den Subventionen zählen

- Steuererleichterungen,
- Investitionszuschüsse und -zulagen,
- Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr und die Beförderung von Schwerbehinderten,
- Erträge aus öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (ÖDA),
- Einnahmen aus spezieller Auftragsforschung für den Staat sowie
- Ersatzleistungen für Katastrophenschäden und sonstige außerordentliche Verluste, deren Ursachen außerhalb der Verantwortlichkeit der Erhebungseinheit liegen.

8 Tätige Personen insgesamt

Summe der **tätigen Inhaberinnen und Inhaber**, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen **9** und der **abhängig Beschäftigten** **10**.

Nicht zu den tätigen Personen zählen unter anderem Aufsichtsratsmitglieder, ehrenamtlich tätige Personen und reine Kapitalgeber.

9 Tätige Inhaberinnen und Inhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige

Hierzu zählen:

- tätige Inhaberinnen und Inhaber,
- tätige Gesellschafterinnen und Gesellschafter,
- andere leitende Personen, die kein Entgelt in Form von Lohn oder Gehalt bezogen sowie
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, sofern diese mit Stand vom 30. September des Berichtsjahres in der Erhebungseinheit tätig waren.

Als unbezahlt mithelfende Familienangehörige gelten Personen, die zum Stichtag im Haushalt des Eigentümers der Erhebungseinheit lebten und ohne Arbeitsvertrag und feste Vergütung regelmäßig für die Erhebungseinheit arbeiteten. In diese Gruppe fallen nur Personen, die nicht hauptberuflich in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis mit einem anderen Unternehmen oder einer anderen Einrichtung standen.

10 Abhängig Beschäftigte

Alle Personen, die nach dem Stand vom 30. September des Berichtsjahres in einem Arbeits- bzw. vergleichbaren Dienstverhältnis mit der Erhebungseinheit standen und von dieser ein Entgelt in Form von Lohn, Gehalt, Gratifikation, Provision, Ausbildungsleistungen oder Sachbezügen/-leistungen erhielten.

Dazu zählen:

- Voll- und Teilzeit- bzw. geringfügig Beschäftigte **12** (auch als Aushilfen oder in „Minijobs“),
- Beamtinnen und Beamte,
- unselbständige Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter,
- angestellte Außendienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter,
- Lieferpersonal,
- Auszubildende, studentische Praktikantinnen und Praktikanten, Volontärinnen und Volontäre,
- Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,
- Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter, Direktorinnen und Direktoren, Vorstandsmitglieder und andere leitende Personen (z. B. geschäftsführende Gesellschafterinnen und Gesellschafter von Kapitalgesellschaften), soweit sie von der befragten Erhebungseinheit eine Vergütung erhielten, die steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen wird sowie
- Streikende und sonstige kurzzeitig abwesende Personen, z. B. bei Krankheit, Erholungs- oder Sonderurlaub, Ableistung des freiwilligen Wehrdienstes, Mutterschutz und Elternzeit (mit einer Dauer von insgesamt weniger als einem Jahr).
- Kurzarbeiter und Kurzarbeiterinnen

Nicht zu den abhängig Beschäftigten gehören

- tätige Inhaberinnen und Inhaber sowie unbezahlt mithelfende Familienangehörige,
- ein Jahr und länger abwesende Personen,
- freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- ehrenamtlich tätige Personen,
- nicht-studentische Praktikantinnen und Praktikanten, z. B. Schülerpraktikanten sowie
- Arbeitskräfte, die von einem anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden (Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter) oder im Auftrag anderer Unternehmen tätig waren.

11 In Teilzeit Tätige ohne geringfügig Beschäftigte

Abhängig beschäftigte Personen, deren gewöhnliche Arbeitszeit kürzer als die tarifliche bzw. übliche Arbeitszeit in der Erhebungseinheit ist. Dies betrifft alle Formen der Teilzeitarbeit (z. B. Altersteilzeit, Halbtagsbeschäftigte, Beschäftigung an zwei oder drei Tagen in der Woche).

Nicht als Teilzeitbeschäftigung zählen hier Kurzarbeit, geringfügige Beschäftigung und Ausbildung.

12 Geringfügig Beschäftigte

Eine geringfügige Beschäftigung (auch als Aushilfe oder in „Minijobs“) liegt vor, wenn

- das Arbeitsentgelt 450 Euro im Monat nicht übersteigt (geringfügig entlohnte Beschäftigung) oder
- die Beschäftigung innerhalb eines Kalenderjahres auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage begrenzt ist (kurzfristige Beschäftigung).

Nicht einzubeziehen sind die abhängig Beschäftigte, die zur Erlangung von beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten oder Erfahrungen nur geringfügig in der Erhebungseinheit tätig waren (z. B. Ausbildung, Volontariat, Schülerpraktika, Praktika im Rahmen einer Studienordnung). Voll- und Teilzeitbeschäftigte in Kurzarbeit gelten ebenfalls nicht als geringfügig Beschäftigte.

13 Abhängig Beschäftigte umgerechnet in Vollzeiteinheiten

Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitsstunden (WS) aller abhängig Beschäftigten (Position D1.2) geteilt durch die in der Erhebungseinheit bzw. für die jeweilige Berufsgruppe geltende reguläre Wochenarbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten (Wertangabe mit einer Nachkommastelle). Zur Berechnung ist die Arbeitswoche heranzuziehen, in die der Stichtag 30. September des Berichtsjahres fällt.

Beispiel:

In einem Unternehmen beträgt die reguläre Wochenarbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten 40 WS. Bei dem Unternehmen sind 19 Personen in unterschiedlichen Arbeitsverhältnissen abhängig beschäftigt (D1.2). Die Vollzeiteinheiten der 19 Personen werden wie folgt ermittelt:

10 Vollzeitbeschäftigte à 40 WS	400 WS
5 Teilzeitbeschäftigte, sozialversicherungspflichtig beschäftigt à 20 WS	100 WS
2 geringfügig entlohnte Beschäftigte à 16 WS	32 WS
2 kurzfristig Beschäftigte (am Stichtag 30.09.) à 40 WS	80 WS
Insgesamt	612 WS

Einzutragen sind: 612 WS/40 WS = 15,3 Vollzeiteinheiten.

14 Bruttoentgelte

Die im gesamten Berichtsjahr an abhängig Beschäftigte geleisteten Bruttozahlungen (Bar- und Sachbezüge) **ohne jeden Abzug**. Diese Beträge verstehen sich einschließlich Arbeitnehmeranteile, jedoch **ohne Arbeitgeberanteile** zur gesetzlichen Sozialversicherung (Gesamtbrutto).

Einzubeziehen sind

- sämtliche Zuschläge, Prämien, Zulagen, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse,
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltfortzahlungen bei Krankheit und Mutterschaft,
- gezahlte Aufstockungsbeträge bei Altersteilzeit,
- Fahrtkostenzuschüsse,
- Urlaubsbeihilfen,
- Gratifikationen,
- Gewinnbeteiligungen,
- vermögenswirksame Leistungen,

- Provisionen,
- Abfindungen,
- Zuführungen zum Wertguthaben in der aktiven Arbeitsphase (Blockmodell) sowie
- Bezüge von Gesellschafterinnen und Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern, Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie anderen leitenden Personen, soweit diese steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit angesehen werden.

Sachbezüge sind mit dem Betrag einzusetzen, der dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.

Waren **Nettoentgelte** vereinbart, so ist in diesen Fällen hier das Nettoentgelt **zuzüglich Arbeitnehmeranteil** zur Sozialversicherung, Solidaritätszuschlag sowie Lohn- und Kirchensteuer anzugeben. Der Arbeitgeberanteil ist nachfolgend unter den Sozialaufwendungen des Arbeitgebers (Position E1.2) aufzuführen.

Nicht anzugeben sind die Entgelte für tätige Inhaberinnen und Inhaber, die nicht auf einem Arbeits- oder Dienstvertrag beruhen (z. B. Kapitalentnahmen), der kalkulatorische Unternehmerlohn, Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sowie außerordentliche Aufwendungen.

Nicht einzubeziehen sind auch geleistete Zuschüsse der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Kurzarbeitergeld)

15 Gesetzliche Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

Gesetzlich vorgeschriebene Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, d. h. zur Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung, die Arbeitgeberbeiträge für abhängig Beschäftigte in Altersteilzeit sowie die Beiträge zur Berufsgenossenschaft.

Nicht hierzu gehören Entgeltfortzahlung bei Krankheit, Urlaub oder Mutterschaft. Diese Beträge gehören zu den Bruttoentgelten **14**.

16 Übrige Sozialaufwendungen des Arbeitgebers

Auf tariflicher oder vertraglicher Grundlage beruhende bzw. freiwillig gewährte Leistungen des Arbeitgebers, soweit sie nicht zum Bruttoentgelt gehören, wie z. B.

- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung,
- Zuschüsse zur Aus- und Fortbildung,
- Beihilfen und Zuschüsse im Krankheitsfall,
- laufende Zuschüsse für Verpflegung bei Praktika,
- Entschädigungen für doppelte Haushaltsführung und
- Umzugskostenvergütungen.

Hierzu zählen auch Sozialaufwendungen für Beamtinnen und Beamte (z. B. Familienzuschläge sowie Zahlungen an die Postbeamtenversorgungskasse für die Erbringung von Versorgungs- und Beihilfeleistungen).

Nicht dazu zählen Beiträge der Inhaberin bzw. des Inhabers zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung und dergleichen für sich selbst und die Familienangehörigen.

17 Bezogene Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand

Anschaffungskosten (ohne die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) für bezogene Dienstleistungen (Fremdleistungen) und Waren, die ohne weitere Be- oder Verarbeitung zum Wiederverkauf an Dritte bestimmt sind. Als Anschaffungskosten gelten die Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten (z. B. Transportkosten, erhobene Verbrauchsteuern, nicht erstattungsfähige Einfuhrumsatzsteuer und Importzölle) abzüglich erhaltener Preisnachlässe (wie Rabatte, Boni und Skonti).

Zu den Dienstleistungen zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand zählen zum Beispiel für den Weiterverkauf erworbene Rechte zur Nutzung von Werbeflächen sowie Transport- und Übernachtungsleistungen, die als Einzelleistungen von Reisebüros erworben werden, und als solche oder als Bestandteile von Individualreisen an Kunden weiterverkauft werden.

Für die **Einnahmen-Überschussrechner** sind nur die im Berichtsjahr zahlungswirksamen Ausgaben anzugeben.

Nicht einzubeziehen sind

- Aufwendungen für erworbene Sachanlagen sowie bezogene Dienstleistungen und Waren von Niederlassungen mit Sitz im Ausland,
- Steuern (soweit nicht Bestandteil der Anschaffungsnebenkosten),
- Abschreibungen sowie
- außerordentliche, Zins- und ähnliche Aufwendungen.

18 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Anschaffungs- und Anschaffungsnebenkosten **17** aller Materialien (ohne Handelsware), die zur Herstellung von Waren oder Erbringung von Dienstleistungen in der Erhebungseinheit erforderlich sind sowie dabei benötigte Verbrauchsstoffe, wie z. B.

- in der Logistik-Branche: Energie (Brenn- und Treibstoffe, Elektrizität, Gas, Wärme und dergleichen) sowie Wasser, Versandverpackung und Ersatzteile,
- im Reinigungsgewerbe: Putzmittel,
- in der IT-Branche: Datenträger sowie
- in der Werbebranche: Werbematerial.

Einzubeziehen sind auch Materialien, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen verwendet werden.

Nicht einzubeziehen sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von Niederlassungen mit Sitz im Ausland.

19 Sonstige betriebliche Aufwendungen und bezogene Dienstleistungen (nicht zum Wiederverkauf)

Alle übrigen zuvor nicht genannten Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, Waren und Material, die in der Erhebungseinheit verbraucht werden. Diese können dabei sowohl in die Erstellung und Erbringung eigener Produkte und Dienstleistungen eingehen, als auch für die Tätigkeit der Erhebungseinheit als Ganzes anfallen.

Hierzu zählen z. B. Aufwendungen für

- IT-Leistungen von Rechenzentren,
- Lohnveredelung,
- Honorare für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Provisionen (z. B. von Reiseveranstaltern an Reisebüros),
- Übernachtungs- und Transportleistungen als Bestandteile von Pauschalreisen (bei Reiseveranstaltern und bei Reisebüros, die selbst Pauschalreisen zusammenstellen),
- Postgebühren, Verpackungsmaterial, Telefon, Büromaterial,
- Mieten, Pachten und Leasing **20**,
- Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer **21**,
- Versicherungsbeiträge,
- Steuerberatungs-, Buchführungs-, Unternehmensberatungs- und Rechtsberatungsleistungen,
- Reisespesen sowie damit verbundene Verpflegungsmehraufwendungen, soweit lohnsteuerfrei,
- Kfz-Kosten (ohne Kfz-Steuer **22**) und Mautgebühren,
- Heizung, Strom, Gas, Wasser sowie
- die Nutzung immaterieller Vermögensgegenstände (wie Lizenzen und Patente).

Einzubeziehen sind auch Dienstleistungen, die für die Herstellung von selbst erstellten Anlagen genutzt werden.

Nicht einzubeziehen sind

- Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen von Niederlassungen mit Sitz im Ausland,
- betriebliche Steuern und öffentliche Abgaben **22**,
- Investitionen **23** und Abschreibungen,
- außerordentliche Aufwendungen, wie z. B. durch außergewöhnliche Schadensfälle,
- Zinsen- und ähnliche Aufwendungen wie (z. B. Kursverluste, Spenden, Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens),
- Beiträge der Inhaberin bzw. des Inhabers zur Lebens-, Alters-, Krankenversicherung und dergleichen für sich und ihre bzw. seine Familie,
- Verluste durch Verschmelzung, Umwandlung sowie Veräußerung bzw. Aufgabe von Geschäftsaktivitäten,
- Aufwendungen für Restrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen,
- Aufwendungen für Geld- und Sachgeschenke,
- Geldentnahmen, sowie
- sonstige Aufwendungen, die nicht im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Erhebungseinheit stehen.

20 Aufwendungen für Mieten, Pachten und Operate Leasing

Mieten für betrieblich oder geschäftlich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume und Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Pachten für bebaute Grundstücke, Leasing und Mieten für Fahrzeuge aller Art, Maschinen, EDV-Anlagen, Geräte, Software, Vorführrechte und dergleichen.

Beim Operate Leasing behält der Leasinggeber das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggut und übernimmt die laufende Unterhaltung und Wartung der Wirtschaftsgüter (z. B. Fahrzeuge).

Nicht einzubeziehen sind

- Pachten für unbebaute Grundstücke.
- Aufwendungen über Finanzierungsleasing beschaffte Sachanlagen. Finanzierungsleasing liegt vor, wenn der Leasingnehmer die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken trägt und die laufende Unterhaltung und Wartung der Wirtschaftsgüter übernimmt.

Auch für nach IFRS 16 bilanzierende Unternehmen sind nur die im Berichtsjahr getätigten Aufwendungen für Operate Leasing aufzuführen, auch wenn in der Bilanz ein Nutzungsrecht am Anlagegut aktiviert wird. Als Näherungswert kann der Wert der Abschreibungen für das über Operate Leasing beschaffte Anlagegut zuzüglich der sich aus der Leasingverbindlichkeit gezahlten Zinsen angegeben werden. Ob es sich um eine Form von Operate Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operate Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

21 Aufwendungen für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer

Zahlungen an Zeitarbeitsfirmen (Personalleasingagenturen) und ähnliche Einrichtungen für die Arbeitnehmerüberlassung, wobei das überlassene Personal bei den jeweiligen Zeitarbeitsfirmen beschäftigt bleibt und von diesen entlohnt wird.

Nicht einzubeziehen sind Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen, denen ein Werkvertrag zugrunde liegt.

22 Betriebliche Steuern und sonstige öffentliche Abgaben

Steuern und öffentliche Abgaben, die vom Staat oder den Institutionen der Europäischen Union ohne individuelle Gegenleistung im Zusammenhang mit

- der Beschaffung und Einfuhr von Waren,
- der Beschaffung und Erbringung von Dienstleistungen,
- der Beschäftigung von abhängig Beschäftigten,
- dem Eigentum an bzw. der Nutzung von Grund und Boden, Gebäuden oder sonstigen im Geschäftsprozess verwendeten Vermögensgegenständen

erhoben werden.

Hierzu gehören insbesondere Gewerbe-, Kraftfahrzeug-, Grundsteuer sowie die auf selbst erstellte Waren erhobenen Verbrauchsteuern und -abgaben (z. B. Strom- und Energiesteuer). Hierzu zählt auch die Ausgleichsabgabe für nicht beschäftigte Schwerbehinderte.

Zu den **sonstigen öffentlichen Abgaben** zählen öffentliche Gebühren und Beiträge, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden. Hierzu zählt auch der Rundfunkbeitrag.

Nicht einzubeziehen sind Umsatzsteuer, Einkommen- und Körperschaftsteuer, Grunderwerb-, Kapitalertragsteuer, Lohn- und Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag, Exportzölle sowie Steuern und Zölle, die zu den Anschaffungsnebenkosten zählen, wie z. B. auf bezogene Waren erhobene Verbrauchsteuern, Einfuhrumsatzsteuer und Importzölle.

23 Bestände insgesamt

Zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand erworbene Dienstleistungen und Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, selbst erstellte fertige und unfertige Erzeugnisse, in Arbeit befindliche Aufträge sowie geleistete Anzahlungen auf Gegenstände des Vorratsvermögens. Anschaffungsnebenkosten (Transportkosten, Zölle etc.) sind mit einzubeziehen. Von Reiseveranstaltern (und in dieser Funktion tätigen Reisebüros) erworbene Bestandteile von Pauschalreisen, wie z. B. eingekaufte und nicht weiterverkaufte Übernachtungs- und Transportleistungen, sind unter Bestände von in Arbeit befindlichen Aufträgen sowie selbst erstellten fertigen und unfertigen Erzeugnissen anzugeben.

Die Bestände an bezogenen Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand sowie an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind zu Anschaffungskosten (Anschaffungspreise zuzüglich Anschaffungsnebenkosten wie Fracht, Verpackung, Zoll und dergleichen, abzüglich Preisnachlässe wie Rabatte, Boni und Skonti) zu bewerten.

Dagegen ist die Bewertung der Bestände an selbst erstellten fertigen und unfertigen Erzeugnissen (auch in Arbeit befindliche Aufträge) zu Herstellungskosten vor Vornahme von Wertberichtigungen (z. B. Abschreibungen) vorzunehmen.

Die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer ist **nicht** mit aufzuführen.

24 Bestände an bezogenen Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand

Zur Definition vergleiche Erläuterung 17.

Zu den Beständen an bezogenen Dienstleistungen und Waren zum Wiederverkauf in unverändertem Zustand zählen z. B. auch schlüsselfertige Anlagen oder Gebäude, wenn diese zum Weiterverkauf bestimmt sind, sowie extern eingekaufte und zum Wiederverkauf bestimmte Software, Lizenzen, Gebrauchsmuster, Patente, Beratungsleistungen, Nutzungsrechte von Werbeflächen, Transportleistungen und Übernachtungskapazitäten, die als Einzelleistungen von Reisebüros erworben werden, und als solche oder als Bestandteile von Individualreisen an Kunden weiterverkauft werden, etc.

Kommissionswaren gehören **nicht** zu den Beständen.

25 Bruttoanlageinvestitionen

Bruttoanlageinvestitionen sind nur die Bruttozugänge im Berichtsjahr (nicht der Bestand) an Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen, soweit sie

- aktiviert bzw. in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommen wurden und
- zur dauerhaften Nutzung in der Erhebungseinheit bestimmt sind (Nutzungsdauer mindestens ein Jahr).

Erworbene Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, selbst erstellte Vermögensgegenstände zu Herstellungskosten zu bewerten.

Dazu zählen auch Leasinggüter, die vom Leasingnehmer zu aktivieren sind.

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.

Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

Nicht hierzu gehören die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer, Umbuchungen, Abschreibungen oder sonstige Wertberichtigungen sowie die bei Investitionen entstandenen Finanzierungskosten, wie z. B. Zinsen. Ebenfalls nicht hierzu gehören Erlöse aus Abgängen, der Erwerb von Finanzanlagen (Beteiligungen, Wertpapiere usw.) sowie Vermögensgegenstände, die durch Umstrukturierungen (wie Fusionen, Übernahmen, Auflösungen oder Abtrennungen) erworben wurden. Nicht aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter werden unter den laufenden Aufwendungen erfasst.

26 Erworbene Sachanlagen für betriebliche Zwecke

Erworbene und im Berichtsjahr aktivierte Sachanlagegüter (Grundstücke, Gebäude und Bauten, Transportmittel, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, wie z. B. EDV-Anlagen) einschließlich angefallener Anschaffungsnebenkosten, wie z. B. die Grunderwerbsteuer. Zu den Bruttozugängen zählen auch durch Mietkauf erworbene Sachanlagen, geleistete Anzahlungen sowie im Bau befindliche Anlagen, sofern diese von der Erhebungseinheit aktiviert oder in das Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommen wurden.

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.

Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

Nicht anzugeben sind

- die als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer,
- Finanzierungskosten (wie Zinsen),
- nicht aktivierte geringwertige Wirtschaftsgüter,
- laufende Aufwendungen für Instandhaltung
- laufende Aufwendungen für auf Miet- oder Leasingbasis genutzte Anlagegüter sowie
- der Erwerb von Sachanlagen im Rahmen von Umstrukturierungen (wie Fusionen oder Übernahmen).

Der Erwerb von Konzessionen, Patenten, Lizenzen und anderen immateriellen Vermögensgegenständen ist unter „Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände“ (Position H1.3) anzugeben.

27 Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen und Maschinen

Zur **Betriebs- und Geschäftsausstattung** zählen Gegenstände, die der langfristigen Betriebsbereitschaft der Erhebungseinheit dienen, aber nicht unmittelbar in der Produktion eingesetzt sind, beispielsweise Büromöbel, Computer, Schreibmaschinen oder Werkstatteinrichtungen.

Zu den **Anlagen und Maschinen** zählen sowohl technische Anlagen und Maschinen, die unmittelbar der Produktion dienen, als auch andere für betriebliche Zwecke eingesetzte und aktivierte Anlagen, wie z. B. der Fuhrpark.

Für nach HGB bilanzierende Unternehmen sind hier die im Geschäftsjahr nach dem HGB aktivierten Bruttozugänge an Sachanlagen (ohne als Vorsteuer abzugsfähige Umsatzsteuer) anzugeben. Dazu zählen beim Leasingnehmer auch solche sogenannten Leasinggüter, die vom Leasingnehmer zu aktivieren sind.

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.

Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

28 Selbst erstellte Sachanlagen für betriebliche Zwecke

Auf dem Anlagenkonto aktivierter oder der im Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommene Wert (Herstellungskosten) der selbst erstellten Sachanlagen. Hierzu zählen auch die im Bau befindlichen Anlagen, entsprechende Erweiterungen, Umbauten, Modernisierungen und Erneuerungen, die die Nutzungsdauer des Anlagevermögens verlängern und seine Produktivität erhöhen sowie die geleisteten Anzahlungen.

Für nach IFRS bilanzierende Unternehmen sind nur über Finanzierungsleasing beschaffte Anlagegüter einzubeziehen. Nicht einzubeziehen sind die Werte der Nutzungsrechte für über Operating-Leasing beschaffte Anlagegüter, auch wenn diese in der Bilanz aktiviert wurden.

Ob es sich jeweils um eine Form von Operating-Leasing oder Finanzierungsleasing handelt, kann in der Regel den Vertragsunterlagen zwischen Leasinggeber und Leasingnehmer entnommen werden. Im Zweifelsfall liegen die Informationen beim Leasinggeber vor, der auch nach IFRS 16 seine Verträge nach Operating-Leasing und Finanzierungsleasing klassifizieren muss.

29 Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Im Anlagenkonto aktivierte bzw. im Verzeichnis der Anlagegüter aufgenommene Urheberrechte (z. B. an Schriftwerken, Rundfunkprogrammen, Kinofilmen, Musikkompositionen), Software- und Datenbankprogramme, Konzessionen, Patente, Lizenzen, Warenzeichen und dergleichen, die länger als ein Jahr im Geschäftsbetrieb genutzt werden.

Nicht einzubeziehen sind der entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwert, der Verschmelzungsmehrwert sowie geleistete Anzahlungen.

30 Software

Die erworbene bzw. selbsterstellte Software ist hier mit ihrem jeweils aktivierten Wert anzugeben.

Zu den Anschaffungskosten erworbener Software zählen neben dem Kaufpreis auch Einfuhrzölle und einbehaltene Verbrauchsteuern sowie direkt zurechenbare Kosten für die Vorbereitung der Software auf ihre beabsichtigte Nutzung.

31 Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände

Selbst erstellte Software- und Datenbankprogramme, Patente, Lizenzen und dergleichen.

Nicht einzubeziehen sind der Geschäfts- oder Firmenwert, geleistete Anzahlungen sowie nicht aktive immaterielle Vermögensgegenstände.

**Strukturerhebung im
Dienstleistungsbereich 2020**
Anleitung zur Bestimmung des wirtschaftlichen Schwerpunkts

Auszug aus der „Klassifikation der Wirtschaftszweige – Ausgabe 2008“

Den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Erhebungseinheit bildet die überwiegend ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit.

Falls es Ihnen nicht möglich ist, den wirtschaftlichen Schwerpunkt der Erhebungseinheit mit Hilfe dieser Anleitung zu bestimmen, beschreiben Sie diesen bitte mit eigenen Worten in dem auf Seite 1 vorgesehenen Feld oder setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit	WZ-Schlüssel
Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	
Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr	49.10.0
Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	49.20.0
Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)	49.31.0
Betrieb von Taxis	49.32.0
Personenbeförderung im Omnibus-Linienfernverkehr	49.39.1
Personenbeförderung im Omnibus-Gelegenheitsverkehr	49.39.2
Personenbeförderung im Landverkehr, anderweitig nicht genannt	49.39.9
Güterbeförderung im Straßenverkehr	49.41.0
Umzugstransporte	49.42.0
Transport in Rohrfernleitungen	49.50.0
Schifffahrt	
Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	50.10.0
Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt	50.20.0
Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt	50.30.0
Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt	50.40.0
Luftfahrt	
Personenbeförderung in der Luftfahrt	51.10.0
Güterbeförderung in der Luftfahrt	51.21.0
Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	
Lagerei	52.10.0
Betrieb von Parkhäusern und Parkplätzen	52.21.1
Betrieb von Verkehrswegen für Straßenfahrzeuge	52.21.2
Betrieb von Verkehrswegen für Schienenfahrzeuge	52.21.3
Betrieb von Bahnhöfen für den Personenverkehr einschließlich Omnibusbahnhöfe	52.21.4
Betrieb von Güterabfertigungseinrichtungen für Schienen- und Straßenfahrzeuge (ohne Frachtumschlag)	52.21.5
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Landverkehr, anderweitig nicht genannt	52.21.9
Betrieb von Wasserstraßen	52.22.1
Betrieb von Häfen	52.22.2
Lotsinnen und Lotsen in der Schifffahrt	52.22.3
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Schifffahrt, anderweitig nicht genannt	52.22.9
Betrieb von Flughäfen und Landeplätzen für Luftfahrzeuge	52.23.1
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für die Luftfahrt, anderweitig nicht genannt	52.23.9
Frachtumschlag	52.24.0
Spedition	52.29.1
Schiffsmaklerbüros und -agenturen	52.29.2
Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr, anderweitig nicht genannt	52.29.9
Post-, Kurier- und Expressdienste	
Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	53.20.0

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit	WZ-Schlüssel
Verlagswesen	
Verlegen von Büchern	58.11.0
Verlegen von Adressbüchern und Verzeichnissen	58.12.0
Verlegen von Zeitungen	58.13.0
Verlegen von Zeitschriften	58.14.0
Sonstiges Verlagswesen (ohne Software)	58.19.0
Verlegen von Computerspielen	58.21.0
Verlegen von sonstiger Software	58.29.0
Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik	
Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	59.11.0
Nachbearbeitung und sonstige Filmtechnik	59.12.0
Filmverleih und -vertrieb (ohne Videotheken)	59.13.0
Kinos	59.14.0
Tonstudios und Herstellung von Hörfunkbeiträgen	59.20.1
Verlegen von bespielten Tonträgern	59.20.2
Verlegen von Musikalien	59.20.3
Rundfunkveranstalter	
Hörfunkveranstalter	60.10.0
Fernsehveranstalter	60.20.0
Telekommunikation	
Leitungsgebundene Telekommunikation	61.10.0
Drahtlose Telekommunikation	61.20.0
Satellitentelekommunikation	61.30.0
Internetserviceprovider	61.90.1
Sonstige Telekommunikation, anderweitig nicht genannt	61.90.9
Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	
Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen	62.01.1
Sonstige Softwareentwicklung	62.01.9
Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie	62.02.0
Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte	62.03.0
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie	62.09.0
Informationsdienstleistungen	
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	63.11.0
Webportale	63.12.0
Korrespondenz- und Nachrichtenbüros	63.91.0
Erbringung von sonstigen Informationsdienstleistungen, anderweitig nicht genannt	63.99.0
Grundstücks- und Wohnungswesen	
Kauf und Verkauf von eigenen Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	68.10.1
Kauf und Verkauf von eigenen Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	68.10.2
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen	68.20.1
Vermietung, Verpachtung von eigenen oder geleasteten Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden	68.20.2
Vermittlung von Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen für Dritte	68.31.1
Vermittlung von Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden für Dritte	68.31.2
Verwaltung von Wohngrundstücken, Wohngebäuden und Wohnungen für Dritte	68.32.1
Verwaltung von Gewerbegrundstücken und Nichtwohngebäuden für Dritte	68.32.2
Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	
Rechtsanwaltskanzleien mit Notariat	69.10.1
Rechtsanwaltskanzleien ohne Notariat	69.10.2

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit	WZ-Schlüssel
noch: Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	
Notariate	69.10.3
Patentanwaltskanzleien	69.10.4
Erbringung sonstiger juristischer Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	69.10.9
Praxen von Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	69.20.1
Praxen von vereidigten Buchprüferinnen und -prüfern, Buchprüfungsgesellschaften	69.20.2
Praxen von Steuerbevollmächtigten, Steuerberaterinnen und -beratern, Steuerberatungsgesellschaften	69.20.3
Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste)	69.20.4
Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung	
Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften	70.10.1
Sonstige Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben	70.10.9
Public-Relations-Beratung	70.21.0
Unternehmensberatung	70.22.0
Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung	
Architekturbüros für Hochbau	71.11.1
Büros für Innenarchitektur	71.11.2
Architekturbüros für Orts-, Regional- und Landesplanung	71.11.3
Architekturbüros für Garten- und Landschaftsgestaltung	71.11.4
Ingenieurbüros für bautechnische Gesamtplanung	71.12.1
Ingenieurbüros für technische Fachplanung und Ingenieurdesign	71.12.2
Vermessungsbüros	71.12.3
Sonstige Ingenieurbüros	71.12.9
Technische, physikalische und chemische Untersuchung	71.20.0
Forschung und Entwicklung	
Forschung und Entwicklung im Bereich Biotechnologie	72.11.0
Sonstige Forschung und Entwicklung im Bereich Natur-, Ingenieur-, Agrarwissenschaften und Medizin	72.19.0
Forschung und Entwicklung im Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie im Bereich Sprach-, Kultur- und Kunstwissenschaften	72.20.0
Werbung und Marktforschung	
Werbeagenturen	73.11.0
Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	73.12.0
Markt- und Meinungsforschung	73.20.0
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	
Industrie-, Produkt- und Mode-Design	74.10.1
Grafik- und Kommunikationsdesign	74.10.2
Interior Design und Raumgestaltung	74.10.3
Fotografie	74.20.1
Fotolabors	74.20.2
Übersetzen	74.30.1
Dolmetschen	74.30.2
Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten, anderweitig nicht genannt	74.90.0
Veterinärwesen	
Tierarztpraxen	75.00.1
Sonstiges Veterinärwesen	75.00.9
Vermietung von beweglichen Sachen	
Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5t oder weniger	77.11.0
Vermietung von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5t	77.12.0
Vermietung von Sport- und Freizeitgeräten	77.21.0
Videotheken	77.22.0
Vermietung von sonstigen Gebrauchsgütern	77.29.0

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit	WZ-Schlüssel
noch: Vermietung von beweglichen Sachen	
Vermietung von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten	77.31.0
Vermietung von Baumaschinen und -geräten	77.32.0
Vermietung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen	77.33.0
Vermietung von Wasserfahrzeugen	77.34.0
Vermietung von Luftfahrzeugen	77.35.0
Vermietung von sonstigen Maschinen, Geräten und beweglichen Sachen, anderweitig nicht genannt	77.39.0
Leasing von nichtfinanziellen immateriellen Vermögensgegenständen (ohne Copyrights)	77.40.0
Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	
Vermittlung von Arbeitskräften	78.10.0
Befristete Überlassung von Arbeitskräften	78.20.0
Sonstige Überlassung von Arbeitskräften	78.30.0
Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	
Reisebüros	79.11.0
Reiseveranstalter	79.12.0
Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen	79.90.0
Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	
Private Wach- und Sicherheitsdienste	80.10.0
Sicherheitsdienste mithilfe von Überwachungs- und Alarmsystemen	80.20.0
Detekteien	80.30.0
Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	
Hausmeisterdienste	81.10.0
Allgemeine Gebäudereinigung	81.21.0
Schornsteinreinigung	81.22.1
Sonstige spezielle Reinigung von Gebäuden und Maschinen	81.22.9
Reinigung von Verkehrsmitteln	81.29.1
Desinfektion und Schädlingsbekämpfung	81.29.2
Sonstige Reinigung, anderweitig nicht genannt	81.29.9
Garten- und Landschaftsbau	81.30.1
Erbringung von sonstigen gärtnerischen Dienstleistungen	81.30.9
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen	
Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	82.11.0
Copy-Shops; Dokumentenvorbereitung und Erbringung sonstiger spezieller Sekretariatsdienste	82.19.0
Call Center	82.20.0
Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter	82.30.0
Inkassobüros	82.91.1
Auskunfteien	82.91.2
Abfüllen und Verpacken	82.92.0
Versteigerungsgewerbe	82.99.1
Erbringung von anderen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen, anderweitig nicht genannt	82.99.9
Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern	
Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	95.11.0
Reparatur von Telekommunikationsgeräten	95.12.0
Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik	95.21.0
Reparatur von elektrischen Haushaltsgeräten und Gartengeräten	95.22.0
Reparatur von Schuhen und Lederwaren	95.23.0
Reparatur von Möbeln und Einrichtungsgegenständen	95.24.0
Reparatur von Uhren und Schmuck	95.25.0
Reparatur von sonstigen Gebrauchsgütern	95.29.0

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2020

SiD/SiDK/SiDL

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) werden als Entscheidungshilfen für wirtschafts- und strukturpolitische Zwecke von der Bundesregierung, den Landesregierungen sowie von Unternehmen und Verbänden dringend benötigt. Sie sind unter anderem Grundlage für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder und dienen der Erfüllung der Lieferverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU.

Die SiD ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Erhebung erfolgt daher nach einem bundeseinheitlichen Merkmalskatalog und wird durch die Statistischen Ämter der Länder jährlich bei höchstens 15 % der im Erfassungsbereich wirtschaftlich tätigen Unternehmen bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit als Stichprobe durchgeführt. Der Erfassungsbereich der SiD umfasst die Wirtschaftsabschnitte H, J, L, M, N und Abteilung S/95 der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Dienstleistungstatistikgesetz (DIStatG) in Verbindung mit § 16 Absatz 3 Handels- und Dienstleistungstatistikgesetz (HdIDiStatG) und dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 3 DIStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 Absatz 1 DIStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 5 Absatz 1 DIStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen des Unternehmens oder der Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 5 Absatz 2 DIStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 5 Absatz 3 DIStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 (fünftausend) Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angabe ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Deren Kontaktdaten finden Sie unter: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbundes, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZ Bund als Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, die Rechenzentren der Länder)

Nach § 6 DStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Art. 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 1 und 4 der Verordnung (EU) 2019/ 2152 ist eine Übermittlung von Einzelangaben an die Kommission (Eurostat) vorgesehen.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat, in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke, Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragten Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach §47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens/der Einrichtung, Name und Rufnummern oder E-Mail-Adresse der Ansprechperson/-en sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
 - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber dem jeweils zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der verantwortlichen statistischen Ämter oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.

**Strukturerhebung im
Dienstleistungsbereich 2020**

Zusatzfragebogen SiDK
„Mehrländerunternehmen“

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Füllen Sie den Zusatzfragebogen SiDK aus,
wenn ...

... Ihre Erhebungseinheit 

- **Niederlassungen in mehreren Bundesländern** hat
sowie
- im Berichtsjahr einen **Gesamtumsatz von insgesamt
250 000 Euro und mehr** erzielt hat.

Zusätzliche Hinweise

Tragen Sie alle Angaben für die Erhebungseinheit  einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein – unabhängig von der Zugehörigkeit zu Konzernen, Arbeitsgemeinschaften oder Organschaften.

Nicht einzubeziehen sind die Daten von Niederlassungen im Ausland und von rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2020.

Beachten Sie bitte die beigelegten **Erläuterungen** zum Fragebogen SiD und Zusatzfragebogen SiDK. Positionen im Fragebogen, für die es ausführliche Erläuterungen gibt, sind durch dunkle Rechtecke mit weißen Ziffern (z. B. ) gekennzeichnet.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2020

Zusatzfragebogen SiDK „Mehrländerunternehmen“

Identnummer _____

I Gliedern Sie hier Ihre Angaben im Fragebogen SiD zu folgenden **Merkmale**n auf Ihre Niederlassungen (einschließlich Hauptniederlassung) in den Bundesländern auf.

Niederlassungen (einschließlich Hauptniederlassung) in den Bundesländern	Aufgliedernde Merkmale des Fragebogens SiD			
	Gesamtumsatz B1 im Fragebogen SiD 4	Bruttoentgelte E1.1 im Fragebogen SiD 14	Bruttoanlageinvestitionen H1 im Fragebogen SiD 25	Tätige Personen insgesamt D1 im Fragebogen SiD 8
	Volle Euro			Anzahl
93 U1	93 U2	93 U3	93 U4	93 U5
08 Baden-Württemberg				
09 Bayern				
11 Berlin				
12 Brandenburg				
04 Bremen				
02 Hamburg				
06 Hessen				
13 Mecklenburg-Vorpommern				
03 Niedersachsen				
05 Nordrhein-Westfalen				
07 Rheinland-Pfalz				
10 Saarland				
14 Sachsen				
15 Sachsen-Anhalt				
01 Schleswig-Holstein				
16 Thüringen				

**Strukturerhebung im
Dienstleistungsbereich 2020**
Zusatzfragebogen SiDL „Umsatz nach
Auftraggebersitz und Dienstleistungsarten“

SiDL

Ansprechperson für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Identnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Füllen Sie den Zusatzfragebogen SiDL aus,
wenn ...

- ... Ihre Erhebungseinheit **1**
 - **mindestens 20 tätige Personen** hat
(D1 im Fragebogen SiD) und
 - **einem der sechs Wirtschaftszweige** angehört:
 - IT-Dienstleistungen **3**
 - Werbung **4**
 - Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften **5**
 - Rechtsberatung **6**
 - Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung;
Buchführung **7**
 - Public-Relations- und Unternehmensberatung **8**

Zusätzliche Hinweise

Tragen Sie alle Angaben für die Erhebungseinheit **1** einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland ein – unabhängig von der Zugehörigkeit zu Konzernen, Arbeitsgemeinschaften oder Organschaften.

Nicht einzubeziehen sind die Daten von Niederlassungen im Ausland und von rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften.

Berichtsjahr ist das Kalenderjahr 2020.

Beachten Sie bitte die beigefügten **Erläuterungen** zum Zusatzfragebogen SiDL. Positionen im Fragebogen, für die es ausführliche Erläuterungen gibt, sind durch dunkle Rechtecke mit weißen Ziffern (z. B. **1**) gekennzeichnet.

1 Umsatz durch Auftraggeber mit Sitz im Ausland

1 Nur auszufüllen von Erhebungseinheiten mit einem Gesamtumsatz von insgesamt 250 000 Euro und mehr.

Prozentuale Aufteilung der Wertangabe zu B1.1 im Fragebogen SiD.

	davon Umsatzanteil durch Auftraggeber	Volle Prozent
1.1	mit Sitz innerhalb der EU (ohne Deutschland) ... 2	26 <input type="text"/>
1.2	mit Sitz außerhalb der EU	2 27 <input type="text"/>
	Zusammen	<input type="text"/> 1 <input type="text"/> 0 <input type="text"/> 0

2 Umsatz nach Dienstleistungsarten

i Der Gesamtumsatz (B1 im Fragebogen SiD) ist prozentual auf die Dienstleistungsarten aufzuteilen. **Auszufüllen ist nur eine Antwortspalte der folgenden sechs Antwortspalten.** Die auszufüllende Antwortspalte ergibt sich aus dem wirtschaftlichen Schwerpunkt (A1 im Fragebogen SiD).

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 58.21.0 58.29.0 62.01.1 62.01.9 62.02.0
62.03.0 62.09.0 63.11.0 63.12.0

IT-Dienstleistungen **3**

Anteil des Gesamtumsatzes (B1 im Fragebogen SiD) durch:		Volle Prozent
1	Verlegen von Computerspielen 9	101 <input type="text"/>
2	Verlegen von sonstiger Software	
2.1	Standardsystem- und Standardanwendungssoftware 10	102 <input type="text"/>
2.2	Software-Download und Online-Software 11	103 <input type="text"/>
2.3	Softwarelizenzen für weitergehende Nutzungsrechte 12	104 <input type="text"/>
3	Softwareentwicklung und -programmierung 105	<input type="text"/>
4	IT-Beratung 13	106 <input type="text"/>
5	IT-Management 14	107 <input type="text"/>
6	Werbefinanzierte Online-Dienste 15	108 <input type="text"/>
7	Webportal-Dienstleistungen 16	110 <input type="text"/>
8	Datenverarbeitung, Dienstleistungen eines Rechenzentrums, WebHosting, Anwendungs-Hosting 17	111 <input type="text"/>
9	Sonstige IT-Dienstleistungen 18	112 <input type="text"/>
10	Reparatur von Datenverarbeitungs- und peripheren Geräten 113	<input type="text"/>
11	Wiederverkauf von Hardware und Software 114	<input type="text"/>
12	Sonstige Umsätze 115	<input type="text"/>
Zusammen		<u>1 0 0</u>

Umsatzanteile, die sich keiner Position zuordnen lassen, sind „Sonstige Umsätze“. Die Summe der einzelnen Prozentwerte muss 100 % ergeben. Bei Auskunftspflichtigen, die die linke Spalte auf Seite 3 ausfüllen, müssen die Positionen 1.1 bis 4 (ohne 5.1 und 5.2) 100 % ergeben.

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 73.11.0 73.12.0

Werbung **4**

Anteil des Gesamtumsatzes (B1 im Fragebogen SiD) durch:		Volle Prozent
1	Werbeagenturdienste	
1.1	Full-Service-Werbung 201	<input type="text"/>
1.2	Direktmarketing und Direct Mailing 19	202 <input type="text"/>
1.3	Werbekonzeption 20	203 <input type="text"/>
1.4	Sonstige Werbedienste 21	204 <input type="text"/>
2	Verkauf und Vermittlung von Werbeplatz, Mediaagenturdienste 22	
2.1	Verkauf und Vermittlung von Werbeflächen in Printmedien 205	<input type="text"/>
2.2	Verkauf und Vermittlung von Werbezeit im Fernsehen und Radio 206	<input type="text"/>
2.3	Verkauf und Vermittlung von Werbeplatz im Internet 207	<input type="text"/>
2.4	Eventwerbung 23	208 <input type="text"/>
2.5	Verkauf und Vermittlung von Außenwerbung und sonstigen Werbeplätzen 209	<input type="text"/>
3	Druck von Werbeprospekten und Werbeschriften, Verkaufskatalogen und dergleichen 210	<input type="text"/>
4	Sonstige Umsätze 211	<input type="text"/>
Zusammen		<u>1 0 0</u>

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 78.10.0 78.20.0 78.30.0

Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften 5

Anteil des Gesamtumsatzes (B1 im Fragebogen SiD) durch:		Volle Prozent
1	Vermittlung von Arbeitskräften	
1.1	auf Führungspositionen 24	301 _____
1.2	auf sonstige Stellen 302	_____
2	Befristete Arbeitnehmerüberlassung für Tätigkeiten 25	
2.1	im IT-Bereich einschließlich Telekommunikation 26	303 _____
2.2	im Handel und Vertrieb 27	304 _____
2.3	in sonstigen Bürobereichen 28	305 _____
2.4	in Industrie, Handwerk und Gewerbe: Facharbeitertätigkeiten 306	_____
2.5	in Industrie, Handwerk und Gewerbe: Hilfs- und Helfertätigkeiten 307	_____
2.6	in den Bereichen Transport, Lagerei und Logistik 308	_____
2.7	im Beherbergungs- und Gaststättengewerbe 309	_____
2.8	im medizinischen Bereich 310	_____
2.9	in anderen Bereichen 29	311 _____
3	Sonstige Arbeitnehmerüberlassung ..	312 _____
4	Sonstige Umsätze	313 _____
	Zusammen	1 0 0
5	Anteil durch Arbeitnehmerüberlassung in den Bereichen	
5.1	Versicherungen, Pensionskassen bzw. -fonds 30	321 _____
5.2	Kreditinstitute 31	322 _____

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 69.10.1 69.10.2 69.10.3 69.10.4 69.10.9

Rechtsberatung 6

Anteil des Umsatzes (B1.1 bzw. B1 im Fragebogen SiD) durch:		Volle Prozent
1	Rechtsberatung und Vertretung 32	
1.1	im Strafrecht 401	_____
1.2	im Wirtschafts- und Handelsrecht 33	402 _____
1.3	im Arbeitsrecht 403	_____
1.4	im Patentrecht, Urheberrecht sowie anderen Rechten an geistigem Eigentum 404	_____
1.5	im sonstigen Zivilrecht 34	405 _____
1.6	im sonstigen öffentlichen Recht ... 35	406 _____
2	Notariatsleistungen 36	
2.1	in Ehe-, Familien- und sonstigen Angelegenheiten von natürlichen Personen 407	_____
2.2	in Immobilienangelegenheiten 408	_____
2.3	in Angelegenheiten von Unternehmen und juristischen Personen 37	409 _____
3	Schlichtungs- und Schiedsverfahren	410 _____
4	Gerichtliche Versteigerung 38	411 _____
5	Sonstige juristische Dienstleistungen 39	412 _____
6	Sonstige Umsätze	413 _____
	Zusammen	1 0 0

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 69.20.1 69.20.2 69.20.3 69.20.4

Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung **7**

Anteil des Umsatzes
(B1.1 bzw. B1 im Fragebogen SiD)
durch: Volle Prozent

1	Wirtschafts- und Buchprüfung	40	501	_____
2	Dienstleistungen des Rechnungswesens			
2.1	Erstellung von Jahresabschlüssen und weiteren Geschäftsberichten, Finanzbuchführung		502	_____
2.2	Lohn- und Gehaltsbuchhaltung		503	_____
2.3	Sonstige Dienstleistungen des Rechnungswesens	41	504	_____
3	Steuerberatung	42	505	_____
4	Insolvenz- und Zwangsverwaltung		506	_____
5	Unternehmensberatung		507	_____
6	Sonstige Umsätze	43	508	_____
	Zusammen			1 0 0

Wirtschaftlicher Schwerpunkt der Erhebungseinheit
WZ-Schlüssel: 70.21.0 70.22.0

Public-Relations- und Unternehmensberatung **8**

Anteil des Umsatzes
(B1.1 bzw. B1 im Fragebogen SiD)
durch: Volle Prozent

1	Public-Relations-Beratung		601	_____
2	Unternehmensberatung			
2.1	Strategieberatung	44	602	_____
2.2	Finanzberatung ohne Steuerberatung		603	_____
2.3	Marketing-Beratung		604	_____
2.4	Personalberatung		605	_____
2.5	Beratung im Produktionsbereich ...	45	606	_____
2.6	Prozessmanagement	46	607	_____
2.7	Logistikberatung (Supply Chain Management) und sonstige Managementberatung	47	608	_____
3	Sonstiges Projektmanagement ohne Bauprojekte	48	609	_____
4	Sonstige Unternehmensberatung z. B. Regionalentwicklung, Fremdenverkehr		610	_____
5	IT-Beratung	13	611	_____
6	Sonstige Umsätze		612	_____
	Zusammen			1 0 0

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2020

Erläuterungen zum Zusatzfragebogen SiDL

Der Zusatzfragebogen SiDL ist nur von Erhebungseinheiten mit mindestens 20 tätigen Personen (D1 im Fragebogen SiD) auszufüllen.

Sollten Ihre Unterlagen für die Beantwortung einzelner Fragen nicht ausreichen, ist eine sorgfältige Schätzung zulässig. Ist das Ergebnis eines Erhebungsmerkmals Null, dann ist eine Null (0) im Wertefeld einzutragen.

1 Erhebungseinheit

Kleinste rechtlich selbstständige, wirtschaftlich tätige Einheit (Unternehmen). Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit sind gleichfalls Unternehmen.

Alle Angaben sind für die gesamte Erhebungseinheit, einschließlich aller Niederlassungen in Deutschland, einzutragen.

Nicht einzubeziehen sind die Daten von Niederlassungen im Ausland und von rechtlich selbstständigen Tochtergesellschaften.

Bei Konzernunternehmen oder Mitgliedern einer umsatzsteuerlichen Organschaft ist die angeschriebene Erhebungseinheit nur für die Angaben zu ihrer eigenen Erhebungseinheit berichtspflichtig. Es sind keine Angaben für den Gesamtkonzern oder die gesamte umsatzsteuerliche Organschaft durch den Organträger zu machen.

Arbeitsgemeinschaften (ARGE) sind keine Erhebungseinheiten im Sinne der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich. Auskunftspflichtige Erhebungseinheiten, die Mitglied einer ARGE sind, addieren daher die ausschließlich in einer ARGE verbuchten Umsätze, Aufwendungen, tätigen Personen usw. anteilmäßig zu ihren eigenen Unternehmensangaben hinzu.

2 EU

Zu den Auftraggebern mit Sitz innerhalb der EU zählen in den folgenden Staaten ansässige Betriebe oder Unternehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Zypern sowie die zu diesen Staaten gehörenden Überseegebiete (Guadeloupe, Französisch-Guayana, Martinique, La Réunion, die Kanaren, Ceuta und Melilla, der Berg Athos, die Inselgruppe Åland, Livigno, Campione d'Italia und der italienische Teil des Luganersees sowie die Azoren und Madeira).

3 IT-Dienstleistungen

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
58.21.0	Verlegen von Computerspielen
58.29.0	Verlegen von sonstiger Software
62.01.1	Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen
62.01.9	Sonstige Softwareentwicklung
62.02.0	Erbringung von Beratungsleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie
62.03.0	Betrieb von Datenverarbeitungseinrichtungen für Dritte
62.09.0	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Informationstechnologie
63.11.0	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten
63.12.0	Webportale

4 Werbung

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
73.11.0	Werbeagenturen
73.12.0	Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen

5 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
78.10.0	Vermittlung von Arbeitskräften
78.20.0	Befristete Überlassung von Arbeitskräften
78.30.0	Sonstige Überlassung von Arbeitskräften

6 Rechtsberatung

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
69.10.1	Rechtsanwaltskanzleien mit Notariat
69.10.2	Rechtsanwaltskanzleien ohne Notariat
69.10.3	Notariate
69.10.4	Patentanwaltskanzleien
69.10.9	Erbringung sonstiger juristischer Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt, z. B. durch Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, Schiedsfrauen und -männer, Rechtsbeistände, Sachverständige, Treuhänderinnen und Treuhänder, Betreuerinnen und Betreuer oder sonstige juristische Beraterinnen und Berater

7 Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung; Buchführung

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
69.20.1	Praxen von Wirtschaftsprüferinnen und -prüfern, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
69.20.2	Praxen von vereidigten Buchprüferinnen und -prüfern, Buchprüfungsgesellschaften
69.20.3	Praxen von Steuerbevollmächtigten, Steuerberaterinnen und -beratern, Steuerberatungsgesellschaften
69.20.4	Buchführung (ohne Datenverarbeitungsdienste)

8 Public-Relations- und Unternehmensberatung

Dieser Produktkatalog ist von Erhebungseinheiten mit einem der folgenden wirtschaftlichen Schwerpunkte auszufüllen:

WZ	Bezeichnung
70.21.0	Public-Relations-Beratung
70.22.0	Unternehmensberatung

9 Verlegen von Computerspielen

Erstellung, Vermarktung und Vertrieb von nicht kundenspezifischen Computerspielen auf physischen Datenträgern, online ausführbar oder als Download verfügbar, einschließlich der dazugehörigen Lizenzen.

10 Standardsystem- und Standardanwendungssoftware

Alle verlegerischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Standardsoftware auf physischen Datenträgern, die nicht Computerspielsoftware ist.

Ausgeschlossen ist Individualsoftware, d. h. Software, die maßgeschneidert für einen Kunden erstellt wurde. Diese ist der Position 3 „Softwareentwicklung und -programmierung“ zuzuordnen.

11 Software-Download und Online-Software

Alle verlegerischen Tätigkeiten im Zusammenhang mit Standardsoftware, die **nicht Computerspielsoftware** ist und als Download angeboten wird oder online verfügbar ist. Beim Download wird Standardsoftware zur späteren Ausführung bzw. Installation aus dem Internet heruntergeladen und lokal gespeichert. Bei Online-Software handelt es sich um Standardsoftware, die nur im Internet ausführbar ist und nicht lokal abgespeichert werden kann.

12 Softwarelizenzen für weitergehende Nutzungsrechte

Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Rechten auf Vervielfältigung, Vertrieb oder Einbeziehung von Computerprogrammen, Programmbeschreibungen und Unterlagen sowohl für System- als auch für Anwendungssoftware.

Nicht hierzu gehören Umsätze mit eingeschränkten Endbenutzerlizenzen als Teil von Softwarepaketen. Diese Umsätze sind der Position 2.1 „Standardsystem- und Standardanwendungssoftware“ oder 2.2 „Software-Download und Online-Software“ zuzuordnen.

13 IT-Beratung

Hardware-, System- und Softwareberatungsleistungen sowie technische Unterstützung im IT-Bereich, wie z. B. Expertenmeinungen in IT-Angelegenheiten, Beratung bei der Anschaffung von Hard- und Software und in Fragen der Systemsicherheit, Entwicklung von Systemspezifikationen und Integration von Computersystemen.

Nicht hierzu gehören Beratungsleistungen hinsichtlich der Unternehmensstrategie, z. B. für den elektronischen Geschäftsverkehr, Verkauf und Vermittlung von durch Dritte hergestellte Hard- und Software ohne IT-Beratungsleistungen sowie Dienstleistungen der Datenwiederherstellung nach einem Systemabsturz.

14 IT-Management

Dienstleistungen der Verwaltung, des Betriebs und der Überwachung von IT-Infrastruktur des Kunden vor Ort – einschließlich dazugehöriger Hardware, Software und von Netzwerken (z. B. Outsourcing von Bürokommunikation und Netzwerken). Diese Dienstleistungen beinhalten auch die Fernverwaltung von Sicherheitssystemen oder die Fernbereitstellung sicherheitsbezogener Dienstleistungen.

15 Werbefinanzierte Online-Dienste

Bereitstellung von Werbefläche oder -zeit im Internet.

Nicht hierzu gehört der Verkauf von Werbefläche auf Webportalen. Diese Umsätze sind der Position 7 „Webportal-Dienstleistungen“ zuzuordnen.

16 Webportal-Dienstleistungen

Webportale sind Websites, die verschiedene Informationen und Daten bündeln. Zusätzlich integriert sind meistens Suchmaschinen oder auch Foren, E-Mail-Zugang sowie Newsletter. Dazu gehört der Verkauf von Werbefläche auf den Webportalen.

Nicht hierzu gehören Online-Verzeichnisse und Mailinglisten. Diese Umsätze sind der Position 12 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen. Umsätze aus Werbung auf sonstigen Internetseiten sind der Position 6 „Werbefinanzierte Online-Dienste“ zuzuordnen.

17 Datenverarbeitung, Dienstleistungen eines Rechenzentrums, Web-Hosting, Anwendungs-Hosting

Verarbeitung, Auswertung von Daten im Kundenauftrag und Betrieb der dafür notwendigen Datenbanken sowie Bereitstellung und Management von Applikationen (Software as a Service) und IT-Infrastruktur im Kundenauftrag (auch Web-Anwendungen).

Nicht hierzu gehören Umsätze aus werbefinanzierten Online-Diensten. Diese Umsätze sind der Position 6 „Werbefinanzierte Online-Dienste“ zuzuordnen. Umsätze aus Streaming-Diensten sind der Position 12 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

18 Sonstige IT-Dienstleistungen

Anderweitig nicht zuordenbare IT-Dienstleistungen, wie z. B. Dienstleistungen zur Datenwiederherstellung, Bereitstellung von Reserve-Ausrüstung und Reserve-Software an einem anderen Ort, um den Kunden im Fall von Katastrophen die Aufrechterhaltung des üblichen Betriebs zu ermöglichen sowie Softwareinstallationsarbeiten.

Nicht hierzu gehören Installationsarbeiten an Großrechnern. Diese Umsätze sind der Position 12 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

19 Direktmarketing und Direct Mailing

Dienstleistungen der Entwicklung und Durchführung von Direktmarketing-Werbekampagnen, d. h. das Organisieren des Versands von Werbemitteln, welche die Kunden unmittelbar und nicht über die Massenmedien erreichen (z. B. Postwurfsendungen und Telemarketing).

Nicht hierzu gehören Dienstleistungen des Postversands. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

20 Werbekonzeption

Entwicklung der Grundidee einer Werbung, das Formulieren des Textes und das Schreiben von Drehbüchern für Werbefilme.

Nicht hierzu gehören die Gestaltung von Layouts für gedruckte Werbung, Illustrationen und Plakate. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

21 Sonstige Werbedienste

Beispielsweise Luftreklame, Verteilung von kostenlosen Produktproben und sonstigem Werbematerial, Vorführungen und Vorstellungen am Ort des Verkaufs oder Verkaufsförderung ohne entsprechende Bestellung.

Nicht hierzu gehören das Verlegen von Werbematerial, der Versand von Werbepost, Telemarketing oder Dienstleistungen von Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstaltern. Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

22 Verkauf und Vermittlung von Werbeplatz, Mediaagenturdienste

Alle Dienstleistungen des Verkaufs oder der Vermittlung von Werbefläche oder -zeit. Dazu zählen insbesondere Dienstleistungen von Werbungsvertretern (wie Mediaagenturen), die im Auftrag von Werbekunden oder Werbeagenturen Werbeplatz oder -zeit in den Medien kaufen.

Nicht hierzu gehören die Vermarktung durch Verlage, Fernseh- oder Radiosender und Beratungsleistungen in Sachen Öffentlichkeitsarbeit (PR). Diese Umsätze sind der Position 4 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

23 Eventwerbung

Verkauf und Vermittlung von eventbezogener Werbefläche oder -zeit, sowie der Verkauf von Namensrechten.

24 Vermittlung von Arbeitskräften auf Führungspositionen

Spezialisierte Dienstleistungen der Personalsuche und -vermittlung, die sich auf die Besetzung von hoch bezahlten Posten (Führungskräften, Managerinnen und Managern sowie Fachkräften nach Kundenvorgabe) beschränkt. Bei der Direktsuche wird eine dem Sollprofil entsprechende Person gesucht und anschließend aktiv angesprochen. Für die Berechnung der Gebühren für diese Dienstleistungen ist es unerheblich, ob die vermittelte Bewerberin bzw. der Bewerber angestellt wurde oder nicht.

25 Befristete Arbeitnehmerüberlassung

Zeitlich befristete Arbeitnehmerüberlassung aufgrund bestimmter Situationen, z. B. zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung sowie bei kurzfristigem Fachkräftemangel, zur Abdeckung von saisonbedingter Arbeitsbelastung und bei besonderen Aufträgen und Projekten. Maßgebend für die prozentuale Aufteilung der Umsätze ist die Tätigkeit, die die Leiharbeiterinnen bzw. die Leiharbeiter beim Entleiher ausüben. Die berufliche Qualifikation der Leiharbeiterinnen bzw. der Leiharbeiter oder die Wirtschaftsbranche des Entleihers sind für die Zuordnung der Umsatzanteile irrelevant.

Nicht hierzu gehört die Vermittlung von Personen, die im Rahmen eines Werkvertrages tätig werden. Diese Umsätze fallen unter die Position 4 „Sonstige Umsätze“.

26 Tätigkeiten im IT-Bereich einschließlich Telekommunikation

Beraterinnen und Berater für IT- und Telekommunikationssysteme, Softwareentwicklerinnen und Softwareentwickler sowie Datenverarbeitungspersonal usw.

27 Tätigkeiten im Handel und Vertrieb

Einzelhandels-, Außenhandels-, Industrie-, Automobil-, Bank- und Großhandelskaufleute usw.

28 Tätigkeiten in sonstigen Bürobereichen

Sonstiges Büropersonal sind z. B. Call-Center-Agentinnen und Call-Center-Agenten, Sekretärinnen und Sekretäre, Empfangspersonal, Büroangestellte, Buchhalterinnen und Buchhalter, Schreibkräfte, Steuer- und Rechtsanwaltsfachangestellte sowie Fremdsprachenkorrespondentinnen und Fremdsprachenkorrespondenten.

29 Tätigkeiten in anderen Bereichen

Befristete Arbeitnehmerüberlassung von Arbeitskräften, die sich keinem vorher aufgeführten Bereich zuordnen lassen. Dazu gehört z. B. die Überlassung von Ingenieurinnen und Ingenieuren und Führungskräften, Gebäudereinigungspersonal sowie Arbeitskräften aus sozialen und pädagogischen Bereichen, wie Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie Altenpflegepersonal.

30 Arbeitnehmerüberlassung in den Bereichen Versicherungen, Pensionskassen bzw. -fonds

Befristete und sonstige Überlassung von Arbeitskräften auf Stellen in den Bereichen Versicherungen, Pensionskassen und -fonds.

Nicht hierzu gehört die Überlassung auf Stellen in der gesetzlichen Sozialversicherung, bei Unterstützungskassen, Sterbekassen und berufsständischen Versorgungswerken sowie bei Versicherungsvertretern.

31 Arbeitnehmerüberlassung im Bereich Kreditinstitute

Befristete und sonstige Überlassung von Arbeitskräften auf Stellen im Bereich Kreditinstitute.

Nicht hierzu gehören die Überlassung auf Stellen bei Beteiligungsgesellschaften, Treuhand- und sonstigen Fonds sowie ähnlichen Finanzierungsinstitutionen sowie mit Finanzdienstleistungen verbundene Tätigkeiten.

32 Rechtsberatung und Vertretung

Rechtsberatung und gerichtliche sowie außergerichtliche Vertretung und damit verbundene Dienstleistungen, wie die Vorbereitung von Rechtsschriften und die Suche nach Beweismitteln, Zeugen und Sachverständigen. Bei der Rechtsberatung ist unerheblich, ob diese mündlich, schriftlich oder elektronisch durchgeführt wird.

Nicht hierzu gehören Tätigkeiten von Gerichten.

33 Rechtsberatung und Vertretung im Wirtschafts- und Handelsrecht

Beratungs- und Vertretungsleistungen und die damit verbundenen Dienstleistungen, die sich mit den Rechtsbeziehungen von Kaufleuten befassen. Gesetzliche Regelungen finden sich vor allem im HGB sowie im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), GmbHG, AktG, PartGG, GenG u. Ä.

Nicht hierzu gehören Rechtsberatung und Vertretung bei Streitigkeiten mit dem Staat oder mit natürlichen Personen.

34 Rechtsberatung und Vertretung im sonstigen Zivilrecht

Beratungs- und Vertretungsleistungen und damit verbundene Dienstleistungen bei Streitigkeiten mit natürlichen Personen. Hierbei handelt es sich z. B. um Verfahren nach dem BGB (unter anderem Familien- und Erbrecht), im Medizinrecht, Bau- und Architektenrecht sowie Miet- und Wohneigentumsrecht.

35 Rechtsberatung und Vertretung im sonstigen öffentlichen Recht

Hierunter fallen Streitigkeiten mit dem Staat. Maßgebliche Rechtsgebiete sind z. B. Polizei- und Ordnungsrecht, Verwaltungsrecht, Steuerrecht, Sozialrecht, öffentliches Verkehrsrecht sowie öffentliches Baurecht.

36 Notariatsleistungen

Notarielle Beurkundung, Beglaubigung von Unterschriften sowie das Aufsetzen und Aufbewahren von öffentlichen Urkunden, auf deren Grundlage vollstreckt werden kann und die Beweiswert haben, und damit verbundene Tätigkeiten, wie z. B. die Vorbereitung von Dokumenten.

Nicht hierzu gehören Beratungsleistungen, die nicht im Zusammenhang mit der Notariatsleistung stehen, oder die Vertretung vor Gerichten.

37 Notariatsleistungen in Angelegenheiten von Unternehmen und sonstigen juristischen Personen

Erbringung von Notariatsleistungen für Einzelunternehmen, Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Stiftungen usw. unter anderem bei Gründung, Fusion,

Kauf und Veräußerung von Unternehmen sowie bei Handels- und Vereinsregisteranmeldungen.

38 Gerichtliche Versteigerung

Nur Tätigkeiten von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern.

Nicht hierzu gehören Tätigkeiten von Gerichten, Auktionshäusern und auf juristischen Verfahren beruhende Auktionen.

39 Sonstige juristische Dienstleistungen

Anderweitig nicht genannte Beratungs- und Vertretungsleistungen sowie damit verbundene Tätigkeiten, z. B. in Treuhand- oder Schlichtungsverfahren und bei der Veräußerung von Vermögensgegenständen.

40 Wirtschafts- und Buchprüfung

Prüfung der Buchhaltung und anderer Belege, um eine Stellungnahme darüber abzugeben, ob die Abschlüsse den Zustand der Unternehmen bzw. Organisationen zu einem bestimmten Datum gemäß den anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung richtig darstellen.

Nicht hierzu gehören Rechnungsprüfungsleistungen (Position 2.1) und Unternehmensberatungsleistungen (Position 5).

41 Sonstige Dienstleistungen des Rechnungswesens

Umsätze, z. B. aus der Erstellung von Beglaubigungen, Bewertungen sowie Proforma-Rechnungen.

Nicht hierzu gehören Datenverarbeitungsdienstleistungen. Diese Umsätze sind der Position 6 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

42 Steuerberatung

Beratungsleistungen in Bezug auf alle Steuerarten, die Deklaration von Steuererklärungen sowie die gerichtliche und außergerichtliche Vertretung von Mandanten vor Steuerbehörden und Finanzgerichten sowie die Steuer-gestaltungsberatung.

43 Sonstige Umsätze

Umsätze, z. B. aus Treuhandtätigkeit, Testamentsvollstreckung, Sachverständigentätigkeit und sonstigen vereinbarten Tätigkeiten.

44 Strategieberatung

Beratung, Anleitung und praktische Unterstützung in Sachen Unternehmenspolitik und -strategie, Gesamtplanung sowie Gestaltung und Überwachung von Unternehmen und anderen Organisationen, z. B.

- Ermittlung des Organisationsaufbaus,
- Beratung bzgl. der rechtlichen Organisationsform,
- Unternehmensentwicklung und -umstrukturierung,
- Festlegung eines Informations- und Kommunikationssystems,
- Entwicklung von Steuerungsinstrumenten,
- Erstellung von Unternehmensrettungsplänen.

Nicht hierzu gehören Beratungs- und Verhandlungsleistungen zur Durchführung von Fusionen und Übernahmen. Diese Umsätze sind der Position 6 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

45 Beratung im Produktionsbereich

Beratungsleistungen zur Verbesserung von Systemen und Produktionsverfahren sowie der Büro- und Dienstleistungsabläufe (z. B. Bürogestaltung und -einrichtung, Arbeitsablaufplanung und Arbeitsvorgaben), Beratungsleistungen zur Büroautomatisierung (wie etwa Auswahl und Einbau automatisierter Systeme), zur Produktentwicklung, Qualitätssicherung, -steuerung und Sicherheitsberatung sowie Werkschutz.

Nicht hierzu gehört jegliche Beratung bezogen auf den Bereich Beschaffung. Diese Umsätze sind der Position 2.7 „Logistikberatung (Supply Chain Management) und sonstige Managementberatung“ zuzuordnen.

46 Prozessmanagement

Bereitstellung eines Dienstleistungsgesamtpakets, das auf die Unterstützung, Unterbringung und Verwaltung eines Geschäftsprozesses (Ablauforganisation) ausgerichtet ist. Hierzu zählen auch die Planung und Überwachung der Prozesse.

47 Logistikberatung (Supply Chain Management) und sonstige Managementberatung

Umsätze, z. B. aus Beratungsleistungen bezogen auf Vorratswirtschaft, Materialbeschaffung, Lagerung und Verteilung von Gütern.

Nicht hierzu gehören Umweltberatungsdienstleistungen und sonstige wissenschaftliche oder technische Beratungsdienste. Diese Umsätze sind der Position 6 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

48 Sonstiges Projektmanagement (ohne Bauprojekte)

Dienstleistungen der Koordinierung und Überwachung von Ressourcen bei der Vorbereitung, Durchführung und Beendigung eines Projekts im Kundenauftrag, der Projektverwaltung, die unter anderem die Budgetierung, Rechnungsführung und Kostenkontrolle, Beschaffung, Zeitplanung, Koordinierung der Arbeiten von Subunternehmen, Überwachung und Qualitätskontrolle usw. beinhalten kann, sowie Verwaltungs- und Büroverwaltungsdienstleistungen mit oder ohne Bereitstellung eigenen Personals.

Nicht hierzu gehören Projektmanagementleistungen im Bauwesen. Diese Umsätze sind der Position 6 „Sonstige Umsätze“ zuzuordnen.

Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich 2020

SiD/SiDK/SiDL

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse der Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich (SiD) werden als Entscheidungshilfen für wirtschafts- und strukturpolitische Zwecke von der Bundesregierung, den Landesregierungen sowie von Unternehmen und Verbänden dringend benötigt. Sie sind unter anderem Grundlage für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Bundes und der Länder und dienen der Erfüllung der Lieferverpflichtung der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der EU.

Die SiD ist eine dezentrale Bundesstatistik. Die Erhebung erfolgt daher nach einem bundeseinheitlichen Merkmalskatalog und wird durch die Statistischen Ämter der Länder jährlich bei höchstens 15 % der im Erfassungsbereich wirtschaftlich tätigen Unternehmen bzw. Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit als Stichprobe durchgeführt. Der Erfassungsbereich der SiD umfasst die Wirtschaftsabschnitte H, J, L, M, N und Abteilung S/95 der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Dienstleistungstatistikgesetz (DIStatG) in Verbindung mit § 16 Absatz 3 Handels- und Dienstleistungstatistikgesetz (HdIDiStatG) und dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 3 DIStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 5 Absatz 1 DIStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 5 Absatz 1 DIStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen des Unternehmens oder der Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 5 Absatz 2 DIStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind. Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 5 Absatz 3 DIStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter <https://eur-lex.europa.eu/>.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld nach den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen der Länder angehalten werden.

Nach § 23 BStatG handelt darüber hinaus ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5000 (fünftausend) Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Die Grundlage für die Verarbeitung der von Ihnen freiwillig gemachten Angabe ist die Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) DS-GVO.

Soweit die Erteilung der Auskunft freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das für Ihr Bundesland zuständige Statistische Amt. Deren Kontaktdaten finden Sie unter: <https://www.statistikportal.de/de/statistische-aemter>

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine solche Übermittlung von Einzelangaben ist insbesondere zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des Statistischen Verbundes, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z. B. die Statistischen Ämter der Länder, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z. B. ITZ Bund als Dienstleister des Statistischen Bundesamtes, die Rechenzentren der Länder)

Nach § 6 DStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Nach Art. 8 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 in Verbindung mit Artikel 25 Absatz 1 und 4 der Verordnung (EU) 2019/ 2152 ist eine Übermittlung von Einzelangaben an die Kommission (Eurostat) vorgesehen.

Nach Artikel 7 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 557/2013 über den Zugang zu vertraulichen Daten für wissenschaftliche Zwecke darf Eurostat, in seinen Räumen oder in den Räumen einer von Eurostat anerkannten Zugangseinrichtung für wissenschaftliche Zwecke, Einzelangaben ohne Name und Anschrift zugänglich machen. Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung darf Eurostat darüber hinaus Einzelangaben für wissenschaftliche Zwecke weitergeben, wenn diese so verändert wurden, dass die Gefahr einer Identifizierung der statistischen Einheit auf ein angemessenes Maß verringert wurde. Der Zugang nach Absatz 2 kann gewährt werden, sofern in der den Zugang beantragten Forschungseinrichtung geeignete Sicherheitsmaßnahmen getroffen wurden.

Nach §47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens/der Einrichtung, Name und Rufnummern oder E-Mail-Adresse der Ansprechperson/-en sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Unternehmens sowie die Identnummer werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen „tätige Personen“, „wirtschaftliche Tätigkeit“ und „Umsatz“ im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen und Einrichtungen sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
 - die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
 - die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO
- der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Die Betroffenenrechte können gegenüber dem jeweils zuständigen Verantwortlichen geltend gemacht werden.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der verantwortlichen statistischen Ämter oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.statistikportal.de/de/datenschutz>.